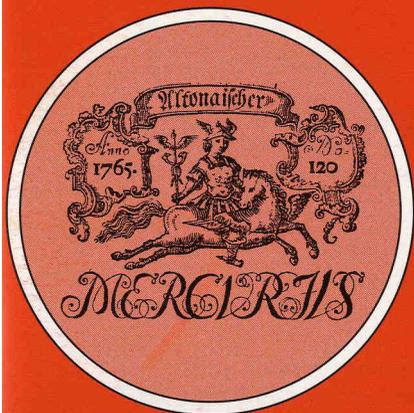


RUNDBRIEF

DES ARBEITSKREISES FÜR WIRTSCHAFTS- UND SOZIALGESCHICHTE SCHLESWIG-HOLSTEINS



Nr. 66

Mai 1996

Inhalt

Mitgliedernachrichten 2

Forum

Tagung "Historische Anthropologie" vom 23.-25.2.1996 in Saarbrücken (Rheinheimer) 3

Tagung der Deutschen Gesellschaft für Psychohistorische Forschung vom 15.-17.3.1996 in Heidelberg (Rheinheimer) 7

Buchkritik

Sönnich Volquardsen: Bäuerliche Anschreibebücher aus Eiderstedt (Lorenzen-Schmidt) 12

Enno Bünz: Hugo von Hildesheim (Lorenzen-Schmidt) 13

"Es zieht eben einer den Anderen nach", hrsg. v. Horst Rößler (Lorenzen-Schmidt) 14

Der besondere Beitrag

Der Wittenberger Huldigungskonflikt von 1737 (Klußmann) 16

Quellendokumentation

Zeitungsanzeigen des 18. Jahrhunderts - Quellen zur Wirtschafts-, Sozial- und Kulturgeschichte (Lorenzen-Schmidt) 28

Historische Statistik

Statistik des schleswig-holsteinischen Schiffsbestandes 1745-1865 (Momsen) 37

Hrsg. v. Martin Rheinheimer, Esmarchstr. 29, 24105 Kiel

MITGLIEDERNACHRICHTEN

Als neues Mitglied begrüßen wir

Stefan Wendt
Holtenuer Str. 33b
24105 Kiel
Tel. 0431/569354

Er beschäftigt sich mit der Geschichte der Sprengstoffindustrie sowie mit Fragen der Wehrwirtschaft und Wehrwissenschaft.

Das Konto des Arbeitskreises ist:

Volksbank Eiderstedt eG, Oldenswort (BLZ 217 914 02)
Konto 22 390

Mitgliedsbeitrag bzw. Abonnement des Rundbriefes kosten DM 40,- (Studenten und Mitglieder ohne Einkommen DM 15,-).

FORUM

Tagung "Historische Anthropologie" vom 23.-25.2.1996 in Saarbrücken

Vom 23. bis 25. Februar fand im Filmhaus Saarbrücken eine Tagung "Historische Anthropologie - Perspektiven der Geschichtswissenschaft", veranstaltet von Richard van Dülmen, statt. Eine Kombination von Vorträgen, Diskussionen und Filmen wollte Methodik und Arbeitsweise der Historischen Anthropologie vorstellen, einer Richtung, die seit einigen Jahren ja auch in der gleichnamigen Zeitschrift an die Öffentlichkeit tritt. Auch wenn die Beiträge der Tagung (mit einer Ausnahme!) Schleswig-Holstein nicht unmittelbar betrafen, sollen sie hier kurz referiert werden; denn mit Sicherheit kann die Historische Anthropologie als neue Herangehensweise an Geschichte auch für den Arbeitskreis viele Anregungen bereithalten, und viele, gerade jüngere Mitglieder des Arbeitskreises haben sich in den letzten Jahren bereits dieser Richtung geöffnet oder sich von ihr inspirieren lassen. Auf jeden Fall gewinnt die Sozialgeschichte durch diese neue Perspektive eine größere Vielschichtigkeit.

Nach der Eröffnung der Veranstaltung durch Richard van Dülmen hielt *Egon Flaig* (Göttingen) den ersten Vortrag unter dem provokativen Titel "Ödipus ohne Komplex.

Racheverhalten im klassischen Athen und die Tragödie des Sophokles". Der "König Ödipus" gilt als die am stärksten schicksalsbestimmte Tragödie des Sophokles. Sigmund Freud erkannte in dem Mythos einen grundlegenden Konflikt, in dem sich die Persönlichkeit des Menschen strukturiert und der sexuelle Wunsch des Menschen ausrichtet. Ganz anders Egon Flaig. Bei ihm stand der Streit am Dreiweg, bei dem Ödipus den König Laios, seinen Vater, tötet, im Zentrum der Interpretation. Indem er zeigte, daß Ödipus den Streit bewußt eskalieren ließ, obwohl Laios nach attischem Recht den Vortritt hatte, stellte er die Tragödie in den Kontext der sozialen Konflikte ihrer Entstehungszeit. Der Dichter thematisiert demnach nicht, wie es eine romantische Projektion will, ein von den Göttern verhängtes Schicksal, sondern er wendet sich an das attische Publikum um das Jahr 430 v. Chr. - ein Publikum, das nach der attischen Verfassung im Gericht Urteile fällen mußte und daher juristisch geschult war. Der Konflikt liegt danach weniger im von den Göttern verhängten Schicksal oder in einem Vater-Sohn-Konflikt um die Mutter, als vielmehr in der konkreten Konfliktbewältigung selbst: Ödipus vergilt

nicht Gleiches mit Gleichem, sondern er überbietet. Er folgt damit dem Prinzip der doppelten Vergeltung, was, wie Sophokles in dieser Tragödie zeigen wolle, zwangsläufig zur blutigen Eskalation führen muß. Ödipus, in seiner adligen Ehre gekränkt, weil er ausweichen soll, schlägt als erster zu, und er tötet. Die doppelte Vergeltung war nach attischem Recht durchaus gestattet; sie macht aber vor dem Töten halt. Ödipus macht sich doppelt schuldig. Nach Egon Flaig geht es in der Tragödie nicht primär um die Ermordung des *Vaters*, als überhaupt um Mord.

Den zweiten Vortrag hielt *Otto Ulbricht*: "Aus Marionetten werden Menschen. Die Rückkehr der kleinen Leute in die Geschichte". Nachdem seit den 60er Jahren Strukturgeschichte, Quantifizierung und Abstraktion betrieben wurden, fand ausgehend von Ginzburgs Müller eine Umorientierung statt, die stärker die subjektive Seite der Geschichte thematisiert. Es geht um die Bedeutungen, die die Menschen mit ihrem Handeln verbunden, und die Zweideutigkeiten, die sie ließen. Dabei ist insbesondere die Geschichte der kleinen Leute viel zu wenig bekannt, wie sie in den objektiven Zwängen individuelle Wege suchten. Es geht also darum, wie Strukturen an der Basis gelebt wurden und sich am Einzelnen bzw. im Konkreten kristallisierten. Otto Ulbricht demonstrierte das an drei Beispielen: einem Goldschmiedegesellen aus Flensburg, der in den Konflikt von Zunft und Liebe geriet; dem Bettler Kästner, an dem das Problem von Sozialdisziplinierung und ihrer

Durchsetzung deutlich wird; Margarete Dahlhusen aus Schleswig, einer Frau, die keineswegs passiv eine von ihr nicht gewollte Ehe hinnahm. Alle diese Beispiele haben gemeinsam, daß es sich um ungewöhnliche Fälle handelt. Aber gerade deshalb werfen sie ein Licht auf Bereiche, über die wir sonst keine Quellen haben. Außerdem zeigen sie die äußersten Handlungsspielräume auf (bzw. ihre Grenzen), wodurch mögliche Handlungsstrategien überhaupt erst sichtbar werden. Auf diese Weise wird die Welt vielschichtiger, und es erscheint eine Pluralität von Wirklichkeiten. Der Unterschied von Historischer Sozialwissenschaft, die seit den 60er Jahren auf quantitativem Weg die Menge des Materials zu sortieren versuchte, und Historischer Anthropologie ist in diesem Sinne eine Frage des Wirklichkeitsverständnisses.

Alf Lüdtke sprach dann über "Arbeiten und Dabeisein. Wie die Alltagsgeschichte den Nationalsozialismus erklärt". Als Beispiel diente ihm die Arbeit in einer Dampfwäscherei. Im Zentrum standen die Erinnerungen von Elisabeth Freund, einer zwangsverpflichteten Jüdin, die die alltägliche Diskriminierung zwischen den "Ariern", die dort arbeiteten, und den Zwangsverpflichteten beschreibt. Alf Lüdtke ging es dabei vor allem um die Diskrepanz zwischen Mitmachern und Aufrechten, und er fragte weiter nach deren Motiven. Dazu dienten ihm weitere Autobiographien als Quellen. Im Hintergrund der Diskriminierung erschien auf diese Weise das Bild "nationaler" Arbeit aus der Kriegsmobilisierung im

Ersten Weltkrieg. Das Schlagwort "Deutsche Qualitätsarbeit" wurde auch von Gewerkschaften im Kampf gegen die Fließbandarbeit usw. genutzt. Als die Arbeiter aber als Soldaten in den Krieg zogen, wurde auch das Töten zur Qualitätsarbeit und sie zeigten auch hier Hingabe und Einsatz. Stimmten viele Faschismusanalysen zunächst darin überein, daß die Täter wenige waren und am Schreibtisch saßen, während die Bevölkerung ganz in der Opferrolle verharrte, so ist dagegen die Interpretation des NS-Systems als institutionelle Polykratie zu stellen. Die Denunziationen aus der Bevölkerung hatten als Voraussetzung das Mitmachen. Außerdem sind die Erinnerungen an die NS-Zeit, meist sogar noch aus den ersten drei Kriegsjahren, vielfach positiv. Hinter der Mittäterschaft der Bevölkerung standen allerdings komplexe Motivationen, bei denen Mitmachen, Hinnehmen und Widerständigkeiten in der Alltagssituation durchaus ineinander übergehen konnten. Im Kern stellte Lüdtke aber die *Arbeit* als wirkbildendes Element heraus.

Es fand dann eine Podiumsdiskussion mit *Hans Medick* und *Carola Lipp* statt unter dem Thema "Historische Anthropologie - eine interdisziplinäre Herausforderung". Dabei ging es darum, was Historische Anthropologie eigentlich ist, wie und ob sie sich von anderen Disziplinen unterscheidet. Hans Medick versuchte einige Mißverständnisse und Vorverständnisse zu klären; denn die Historische Anthropologie sei bislang eher von außen definiert worden, wobei ihr zugleich ein Theoriedefizit vor-

geworfen werde (Wehler, Kocka). Medick sieht in der Historischen Anthropologie keine einheitliche Disziplin, sondern es sei gerade ihre Offenheit und die Verbindung unterschiedlicher Disziplinen für sie typisch. Eine methodische oder theoretische Festlegung müsse vermieden werden. Es würden die Handlungsbedingungen und Deutungen der Menschen untersucht. Das Leben werde nicht nur nach hinten erklärt, sondern auch nach vorne gedeutet, vergangene Zukunft werde untersucht. Die Volkskundlerin Carola Lipp hatte freilich Probleme mit dem Begriff "Historische Anthropologie"; er sei eigentlich nur ein neuer Begriff für Altes. Der Paradigmenwechsel habe nicht erst mit der Historischen Anthropologie stattgefunden, sondern bereits mit der Alltagsgeschichte. Außerdem kritisierte sie einen unklaren Kulturbegriff der Historischen Anthropologie, wobei insbesondere das Verhältnis von Sozialem und Kultur unscharf bleibe. In der Interdisziplinarität und der Tatsache, daß die Historische Anthropologie nicht als eigenes Fach etabliert sei, sah sie vor allem die Gefahr des Dilettantismus. Sie würde in diesem Sinne lieber von einer neueren Kulturgeschichte sprechen und weggehen vom Begriff "Historische Anthropologie" - was aber wiederum Hans Medick nicht ausreichen würde. Er wandte sich gegen ein holistisches Kulturverständnis und betonte, daß der Wirklichkeitsbegriff in der Historischen Anthropologie von den im der Historischen Sozialwissenschaft abweiche.

Im letzten Vortrag führte der

Ethnologe *Werner Schiffauer* mit seinem Thema "Geschichte aus ethnologischer Perspektive. Zur Rhetorik und Metaphorik sozialer Revolten" Interdisziplinarität praktisch vor. Als Ethnologen ging es ihm dabei weniger um eine Anthropologisierung der Geschichte, sondern auch um eine Historisierung der Anthropologie/Ethnologie. Wie aber könne man bei einer Historisierung noch kulturvergleichend arbeiten? Er führte das vor, indem er den Frankfurter Fettmilch-Aufstand (1612/14) mit der Istanbuler Patrona-Revolte (1730) verglich. In beiden Beispielen war ein wirkungsmächtiges Bild nötig, um die Massen zu mobilisieren: in Frankfurt die wuchernden Juden, in Istanbul die in den Palastgärten schaukelnden Frauen. In diese Bilder ließ sich viel hineininterpretieren, so daß sich auch viele in ihnen wiederfinden konnten. Wer über dieses Bild sprach, wer es definierte, repräsentierte aber zugleich diejenigen, die sich davon angesprochen fühlten. So schuf das Bild ein Kollektiv und diente der Identitätsstiftung. Erst in den Bildern werde Kultur konstruiert, wobei die Bilder nicht nur die Situation veränderten, sondern auch sich selbst. Der Unterschied in den analysierten Beispielen lag darin, daß in Frankfurt das Bild der Markierung der äußeren Grenzen der Gesellschaft und der Vertreibung der Fremden diene, während es in Istanbul der Markierung der inneren Grenzen der Gesellschaft diene. Die sozialen Bewegungen konstituierten Gesellschaft, indem sie ein Bild schufen, was man sein möchte: Identität. Allerdings war dies

mit Gewalt verknüpft. Die Bilder dienten, indem sie die in Unordnung geratene Welt wieder ordneten, der Ausstattung mit Sinn.

Nach den Vorträgen fanden jeweils lange und angeregte Diskussionen statt, die später in der am Filmhaus gelegenen Kneipe fortgesetzt werden konnten. Eine Auflockerung boten außerdem vier Filme, die gewissermaßen Historische Anthropologie als Bild boten. Gezeigt wurden "1492 - Die Eroberung des Paradieses" mit Gerard Dépardieu, "Das Versprechen" von Margarethe von Trotta und "Dügun - Die Heirat", ein Film, in dem ein in Deutschland lebender Türke in Konflikt mit den traditionellen türkischen Ehr- und Familienvorstellungen gerät. Schließlich wurde der Videofilm "Which Side Are You On? Ska und Berlin" von Alexander van Dülmen gezeigt. Es handelt sich um einen Dokumentarfilm über zwei Musikgruppen im Westen und Osten Berlins, Skins, die dennoch politisch nicht rechts stehen.

Ich meine, daß, abgesehen von den Inhalten der Historischen Anthropologie, auch in der Organisation der Veranstaltung Anregungen für die Tagungen des Arbeitskreises liegen könnten: der Beschränkung auf relativ wenige, aber gut abgestimmte und profunde Vorträge, einer Podiumsdiskussion als Basis für die theoretische Durchdringung, schließlich der Einbeziehung von Filmen.

Martin Rheinheimer

Tagung der Deutschen Gesellschaft für Psychohistorische Forschung vom 15.-17.3.1996 in Heidelberg

Vom 15. bis 17. März fand in Heidelberg die 10. Jahrestagung der Deutschen Gesellschaft für Psychohistorische Forschung unter dem Thema "Psychohistorie, Pubertät und Identität" statt. Die Gesellschaft ist aus jährlichen Tagungen einer lockeren Vereinigung von Psychohistorikern und an Psychohistorie Interessierten, die seit 1987 in verschiedenen Städten stattfanden, hervorgegangen. "Psychohistorie" ist nach der Definition der Gesellschaft die Anwendung von psychologischen und psychoanalytischen Gesichtspunkten auf die Geschichte. Dies wird mit unterschiedlichen Schwerpunkten versucht: geschichtswissenschaftlich, gesellschaftswissenschaftlich, erziehungswissenschaftlich, biographisch, historisch-psychologisch, psychoanalytisch, kulturpsychologisch, pränatalpsychologisch; es werden Matriarchatsforschung, Geschichte der Kindheit betrieben usw. Deshalb versteht sich Psychohistorie wie die Historische Anthropologie immer als interdisziplinär und integrativ. Die besondere Herausforderung in der Psychohistorie besteht darin, daß unsere subjektive Identität Ergebnis des historischen Prozesses ist, der zugleich unser Untersuchungsgegenstand ist. Darum verlangt psychohistorische Forschung eine sonst in der Geschichtswissenschaft unübliche Bereitschaft zur Infragestellung und Relativierung des eigenen Selbstverständnisses und der eigenen Werte und Ideale. Es ist die

Überzeugung der Psychohistorie, daß gerade unsere allgemein und bewußt geteilten Selbstverständlichkeiten und Ideale ihre Wurzeln in unserem tiefsten lebensgeschichtlichen und sozialgeschichtlichen Unbewußten haben. Psychohistorie ist deshalb immer auch ein Stück Identitätsherausforderung.

Entsprechend diesen selbstgesetzten Maximen begann die Tagung am ersten Abend mit einer Runde, in der die Teilnehmer über eigene Erfahrungen in der Pubertät reflektierten. Sichtbar wurden dabei neben den individuellen Unterschieden, daß die Angehörigen der älteren Generation ihre Pubertät erheblich anders erlebt hatten als die Jüngeren und der Umgang mit Pubertät damals überhaupt ein völlig anderer war.

Den ersten Vortrag hielt *Dina Becker* über "Weibliche Beschneidung in Afrika". Von dieser genitalen Verstümmelung, die in unterschiedlicher Form durchgeführt wird, sind bis zu 150 Millionen Frauen betroffen. Die Sterblichkeit beträgt infolge katastrophaler hygienischer Bedingungen 10-30 %; aber auch später bleiben gesundheitliche Probleme, insbesondere bei der Geburt. Die Beschneidung findet in der Regel in patrilinearen islamischen Gesellschaften statt. Die weibliche Beschneidung ist aber viel älter als der Koran, der im übrigen auch nur die Einritzung der Klitoris verlangt, nicht ihre Entfernung, erst recht nicht die Vernähung der äußeren Schamlippen. Die afrikanische

Frau ist ökonomisch und rechtlich vom Mann abhängig, wobei aber die Ehre des Mannes und der Familie von der Frau abhängt. Erst die Geburt von Söhnen schafft der Frau Achtung und Ehre. Bezeichnend sind auch die geringe Bildung afrikanischer Frauen und Mädchen und ihre frühe Verheiratung. Frauen müssen sexuell passiv sein; es findet keine Kommunikation über Sexualität statt. Die Tradition der Beschneidung wird insbesondere von den Groß- und Schwiegermüttern weitergegeben. Während Durkheim die weibliche Beschneidung rein sozial im Sinne ihrer gesellschaftsstiftenden Funktion erklären würde, sieht Alice Miller darin einen Wiederholungszwang: Die alten Frauen leben ihre eigene Wut und Ohnmacht aus, indem sie die Tradition an ihre Töchter weitergeben. Im Sinne Lloyd de Mause sind die Eltern nicht in der Lage, sich emotional in ihre Kinder zu versetzen; die Mütter projizieren ihre eigenen sexuellen Wünsche auf die Kinder und bestrafen sie dafür. Zur Überwindung der Beschneidung wäre eine zweite Angstbearbeitung nötig. Das Wiedererleben der eigenen Angst bei der Beschneidung der eigenen Töchter enthält demnach eine Chance zur Überwindung.

Hartmut Kraft berichtete dann über die "Psychodynamik der Initiation". Die Initiation ist nach A. van Gennep ein Übergangsritus, der in seiner Unumkehrbarkeit nach außen eine Veränderung dokumentiert. Es gibt Gruppen- und Einzelinitiationen; letztere wurden hier betrachtet. Es gibt sie nämlich nicht nur in archai-

schen Kulturen bei der Berufung von Schamanen, sondern es gibt auch in unserer Gesellschaft Phänomene, die derartigen Initiationen entsprechen. Meist gehen sie einher mit individuellen Krisen. Hartmut Kraft führte einige Beispiele aus seiner therapeutischen Praxis an. Nach van Gennep geht die Initiation in drei Schritten vor sich: 1) der Loslösung vom Alten (*séparation*), 2) einer Umwandlungsphase (*marche*) und 3) der Einführung in das Neue (*agrégation*). Auch individuelle Wandlungsprozesse in unserer Gesellschaft verlaufen nach diesem Schema: Zuerst entsteht das Gefühl "So kann es nicht weitergehen!" (*séparation*). Dann folgt eine Phase, in der die alten Werte an Bedeutung verlieren und neue an ihre Stelle treten (*marche*); die Neuorganisation kann dabei allmählich oder abrupt z. B. als Vision oder in einem Erlebnis erfolgen. Die *agrégation* ist schließlich deutlicher mit Interaktion verbunden, z. B. dem Antritt einer neuen Stelle, neuem Engagement, in jedem Fall mit einem Zugewinn an psychosozialer Kompetenz. Es wird eine höheres Kongruenzniveau der Persönlichkeit erreicht.

Ebenfalls mit Initiation beschäftigte sich *Peter Jüngst* in seinem Vortrag "Initiationsriten und gesellschaftliche Aggressivität - zur Kanalisierung psychischer Ambivalenzen in der Adoleszenz in unterschiedlichen Gesellschaften und raumzeitlichen Kontexten". Er ging aus von den Gegensatz von kalten und heißen Gesellschaften, wie ihn Mario Erdheim entworfen hat. Danach soll die Initiation die nachwachsende Genera-

tion den sozialen Normen unterwerfen und friert dabei zugleich die gesellschaftliche Dynamik ein. Jüngst unterschied zuerst die verschiedenen Formen der Initiation und suchte Zusammenhänge zu der jeweiligen Gesellschaft und ihrer Eltern-Kind-Beziehung herzustellen. Dabei stellte sich heraus, daß rigide Initiationen in Gesellschaften mit enger Mutter-Kind-Beziehung und Geschlechter-Separierung vorherrschen. Die Mutter-Sohn-Symbiose weckt offenbar Neid und Sadismus der Väter. Die Initiation kanalisiert diese Aggressivität und stellt die psychische Anbindung der jungen Männer an das Kollektiv der alten Männer her. Dabei wird nach der vorherigen Abhängigkeit von der weiblichen Welt eine männliche Identität internalisiert. Die aggressiven Bestrebungen werden nach außen abgelenkt (Jagd, Krieg). Je komplexer die Gesellschaften werden, je größer der Bevölkerungsdruck ist, je mehr sich das gesellschaftliche Konfliktpotential verstärkt, desto rigidere Initiationsriten werden nötig, um das Überleben der Gruppe zu sichern. Je geringer die räumliche Separierung der Geschlechter ist, desto weniger rigide ist die Initiation. Dies gilt insbesondere für egalitäre Jäger- und Sammlergesellschaften, aber auch in staatlich organisierten Gesellschaften. Heiße Gesellschaften kanalisieren die Aggressivität in Schulen und Prüfungen, wobei die Frage ist, inwieweit sie das schaffen (Gewalt in Schulen).

Gerhard Scheffler berichtete in einem sehr einfühlsamen Vortrag aus seiner therapeutischen Praxis über

"Psychohistorische Dimensionen des Pubertätsprozesses in der Jugendlichen-Psychotherapie". Dabei diente ihm der Fall eines Jugendlichen, der sich ganz in eine Phantasiewelt verstrickte, als Beispiel. Daraus folgerte er die Entwicklungsaufgaben in der Therapie. *Gerhard Obertreis* sprach danach über "Die Germanenneurose der Römer - ein Beitrag zur Identitätsentwicklung der westeuropäischen Völker"; es gelang ihm aber nicht, den Bereich konventioneller national-historischer Vorstellungen zu verlassen.

Spannend war dann der Beitrag von *Horia Crisan*: "Das Ich und seine zwei Welten - ein Beitrag zur psychobiologischen Evolution unseres Selbsterlebens". Er versuchte das Problem der somatopsychischen Spaltung aus der neurophysiologischen Entwicklung des Gehirns zu erklären. Der Hirnstamm mit dem limbischen System, die für die Innenwelt und das biologische Funktionieren des Menschen zuständig sind, sind danach schon bei der Geburt vorhanden, während das thalamokortikale System sich erst später entwickelt; dieses aber ist u. a. für die Repräsentanzen der äußeren Welt zuständig. Daraus ergäben sich die "zwei Geburten" des Menschen: zuerst die physische, dann erst die geistig-sprachliche. Zuerst bestehe ein Primärbewußtsein, das in Bildern funktioniere und nur eine ewige Gegenwart kenne. Erst sekundär entstehe dann ein höhere Bewußtsein, das untrennbar mit Sprache verbunden sei. Es bleibe aber weiterhin eine Spannung zwischen der kulturell definierten Realitätsdefinition und

der instinkthaften Ebene des Primärbewußtseins bestehen, und sie sei der Antriebsfaktor der kulturellen Entwicklung. Horia Crisan verfolgte diese Spannung dann an der historischen Entwicklung der Religionen. Dabei habe sich im Laufe der Kulturgeschichte die Ich-Struktur verändert; für die Gegenwart konstatierte er den Zerfall des Über-Ichs.

Ralph Frenken, Ludwig Janus und *Friedhelm Nyssen* stellten anschließend einige "Weiterentwicklungen in der psychogenetischen Theorie der Kindheit von Lloyd deMause" vor, nach welcher ja die Geschichte der Kindheit eigentlich die Psychogenese der Eltern ist; denn erst wenn man selber Kinder hat, lassen sich die Ängste der eigenen Kindheit bearbeiten, und erst aus dieser "zweiten Angstbearbeitung" wird eine Evolution möglich. Aus historischer Sicht besonders interessant waren dabei die Bemerkungen von *Friedhelm Nyssen* über "Eine unsichere Psyche in einem unsicheren Leben". Er kritisierte dabei, daß deMause ausschließlich vom Individuum ausgehe, nicht von der Gesellschaft, und er vertonte, daß auch transindividuelle Gegebenheiten beachtet werden müßten. Er demonstrierte dann, ausgehend von den stark quantitativ ausgerichteten Arbeiten Artur Imhofs, wie sich die Historische Demographie für die Psychohistorie nutzbar machen läßt. Natalität, Nuptialität, Migration, Mortalität usw. seien Voraussetzungen der zwischenmenschlichen Beziehungen und der Psychologie. So läßt eine sehr hohe Kindersterblichkeit eine ganz andere Lebenswelt entste-

hen, als eine niedrige. Da der Tod früher ganz anders waltete als heute, herrschte eine allgemeine Unsicherheit des Lebens, die zu entsprechenden Abwehrreaktionen führte. Die natürliche Kindersterblichkeit müsse z. B. als historischer Rahmen auch für den Kindesmord gesehen werden ("Engelmachen"). *Ralf Frenken* berichtete dann über die Auswertung der frühesten Autobiographien (14.-17. Jh.) in Hinsicht auf Aussagen über die eigene Kindheit. Auch wenn die Repräsentativität dieser Quelle letztlich nicht klärbar ist, fiel doch auf, daß alle in zweierlei Hinsicht übereinstimmten: 1) einem nur kurzen Aufenthalt in der Familie und 2) einer großen emotionalen Distanz zu den Eltern. Sie hatte auch für das spätere Leben durchaus Folgen.

Wiederholt ist der Versuch gemacht worden, Adolf Hitler psychoanalytisch aus seiner Kindheit zu erklären (Binion, A. Miller, Theweleit u. a.). Dabei wurden immer wieder der prügeln Vater, das symbiotische Verhältnis zur Mutter und die Umstände ihres Todes hervorgehoben. Nach der Ansicht von *Reinhard Merker* reichen diese Erklärungen nicht aus. Er versuchte nun in seinem Vortrag "Hitler - eine deutsche Pubertät am Ende des 19. Jahrhunderts" eine Erklärung aus prä- und perinatalen Ursachen, indem er sein Handeln als die Reinszenierung einer pränatalen Welt deutete. So habe Hitler sich in seinem Technologie- und Architekturwahn mit tödlicher Konsequenz eine heile uterine Welt schaffen wollen.

Schließlich versuchte der Neu-

münsteraner Pastor *Bernd Nielsen* die derzeitige Krise der Kirche aus dem Generationskonflikt zwischen Kirchenleitung und Gesellschaft zu erklären. Danach gehört die etablierte und richtungsbestimmende Schicht der Kirche einer anderen Psychoklasse an, d. h. ihr Bewußtsein wurde durch einen anderen Erziehungsstil konstituiert. Sie kann daher nicht offen für die heutigen Probleme sein - mit dem Effekt, daß immer mehr Menschen aus der Gemeinschaft der Kirche hinausgetrieben würden.

Leider wird Psychohistorie in Deutschland bislang vor allem von Psychologen/Psychoanalytikern betrieben; Historiker haben immer noch starke Berührungängste. Dabei könnte die Zusammenarbeit nicht nur interdisziplinäre Perspektiven eröffnen, sondern auch (auf beiden Seiten) unnötige Fehler vermeiden helfen.

Ein Historiker, der sich selbst nicht hinterfragt, läuft Gefahr, eigene oder gegenwärtig herrschende Vorstellungen auf die Vergangenheit zu projizieren. Umgekehrt kann der historisch arbeitende Psychologe von der Quellenkenntnis und -kritik der Historiker profitieren.

Die Jahrestagung 1997 soll in Marburg stattfinden und sich mit Gruppenphantasien beschäftigen. Wer sich für die Deutsche Gesellschaft für Psychohistorische Forschung interessiert, kann sich an das Sekretariat wenden: Axel und Julitta Bischoff, Friedhofweg 8, 69118 Heidelberg. Die Vorträge erscheinen wieder als Tagungsdokumentation und können über das Textstudio Gross, Brahmstraße 1, 69118 Heidelberg bezogen werden.

Martin Rheinheimer



BUCHKRITIK

Bäuerliche Anschreibebücher aus Eiderstedt (1883-1945), mitgeteilt von Sönlich Volquardsen. In: Nordfriesisches Jahrbuch NF 31 (1995), S. 65-118.

Dem Autor, selber Landwirt in Tetenbüll, wurden zwei Anschreibebücher eines Tetenbüller Bauernhofes von 53 ha Größe zugänglich gemacht: ein von dem Besitzer A. C. Diedrichsen geführtes aus den Jahren 1883-1893 und ein von einem Aufsichtsmann geführtes aus den Jahren 1904-1956 (Aufsichtsmänner wurden auf solchen Höfen eingesetzt, auf denen sich der Bauer nicht mehr aufhält, weil er sich in eine der Eiderstedter Kleinstädte zurückgezogen hat). Die Bücher sind insofern äußerst interessant, als sie einen tiefen Einblick in die Eiderstedter Landwirtschaft dieser Zeit werfen lassen und damit auch nützlich sind, um einige Vorurteile auszuräumen. Den Eiderstedter Landwirten, die sich im Verlauf des 19. Jahrhunderts mehr und mehr auf die Viehfettgräsung und den Fettviehexport nach England spezialisiert hatten, wurde nämlich nachgesagt, daß die meistbeanspruchten Teile ihrer Arbeitskleidung die Ellenbogenpartien waren - weil sie eben hauptsächlich auf die Weidetore gestützt ihr Vieh beim Fettwerden beobachteten. Gegen diese auch heute noch hartnäckig sich haltende Meinung setzt Herr Volquardsen das Material aus den bäuerlichen Selbstzeugnissen,

nachdem er zunächst den genealogischen Zusammenhang des hofbesitzenden Schreibers dargelegt hat. Tatsächlich macht der Umsatz des Viehs den weitaus größten Teil der Einnahmen aus - Getreide spielt nur eine untergeordnete Rolle. Die Jahre der Notierungen sind Jahre der Umwälzung, denn nachdem sich das einst so lohnende Exportgeschäft mit England in den 1880er Jahren verschlechterte, kam es 1889 nach dem Ausbruch der Maul- und Klauenseuche in Schleswig-Holstein ganz zum Erliegen. Jetzt mußten sich die "Gräser" in Eiderstedt auf den deutschen Binnenmarkt umstellen; die Zollpolitik des des Kabinetts Caprivi kam ihnen dabei nicht entgegen. 1893 starb Diedrichsen, der bis zu seinem 54. Lebensjahr nur Pächter des Hofes von seinem Vater war, in seinem kurz zuvor in Garding erworbenen Wohnhaus. Nach dessen Tod mußten Erbabschichtungen in Höhe von 34.900 Mark gezahlt werden! Der Hof war bereits seit 1890 verpachtet worden.

Das weitere Schicksal des Hofes ist bunt und zeigt beispielhaft, daß die Höfe in Eiderstedt reine Spekulationsobjekte geworden waren: 1898 erwarb ihn ein Rentier aus Marne (Dithmarschen), der ihn 1917 an einen Flensburger Kommerzienrat und dessen Partner (einen Viehhändler aus Kollund bei Flensburg) verkaufte. 1926 an einen Gutsbesitzer aus der Nähe Kappeln verkauft, geht

der Betrieb schon 1927 in andere Hände über, um 1948 erneut den Besitzer zu wechseln. Das Hofgebäude, ein für Eiderstedt typischer Haubarg wurde 1956 abgebrochen, das Land gegen solches in der Wiedingharde (Nordfriesland) getauscht, und heute existiert nur noch die Wurt.

Auszüge der Aufzeichnungen werden zum Abdruck gebracht. Eine Reihe von Bildern und andere zeitgenössische Quellen lassen ein farbiges Bild von der eiderstedtischen Landwirtschaft dieser Zeit erkennen. Die beiden Anschreibebücher - vor allem das des Hofbesitzers - und die daraus abgeleiteten Einsichten Herrn Volquardsens geben einen guten, so bisher nicht gekannten Einblick in diese Region.

K.-J. Lorenzen-Schmidt

Enno Bünz: Hugo von Hildesheim. Ein frühhansischer Fernhändler im Ostseeraum und der holsteinische Volksadel um 1200. In: Hansische Geschichtsblätter 113 (1995), S. 7-25.

Abschließend bemerkt Enno Bünz: "Leider sind der Forschung auf diesem Felde durch die Quellenlage enge Grenzen gesetzt, so daß sie nicht ohne Hypothesenbildung auskommen kann, doch sollte mit diesem Aufsatz dazu angeregt werden, die Sozialgeschichte der frühhansischen Führungsschicht intensiver zu untersuchen" (S. 25). In der Tat ist das Quellenmaterial dürftig, doch was sich an Verbindungen herstellen läßt, wenn man die disparaten Quellen gut kennt, das

zeigt uns der Verfasser mit dieser Studie. Hugo von Hildesheim stammt vermutlich aus der Hildesheimer Ministerialenfamilie de Insula (von Werder) oder de Veteri foro (vom Alten Markt) und hatte in die Familie des von Adolf III. nach Schleswig vertriebenen holsteinischen Overborden Marcrad II. eingeheiratet und damit enge Verbindungen zum holsteinischen "Volksadel", also der holstischen Führungsschicht. Seine Handelsaktivitäten wickelte er höchstwahrscheinlich von Lübeck - eher als von Schleswig - aus ab. Daß er Verbindungen nach Livland hatte, verrät ein Kaufvertrag zwischen der Zisterzienserabtei Dünamünde und dem Augustiner-Chorherrenstift Neumünster aus dem Jahre 1224 über 2 ½ Hufen in Brachenfeld bei Neumünster, die den Dünamünder Mönchen von Frau Thanbrigge, der Gattin des Herren Hugo von Hildesheim, geschenkt worden waren. Übrigens hatten die Livländer auch noch Besitz in Quarnstedt, den sie 1248 an Neumünster veräußerten. Anhand der neueren Forschungsergebnisse über die langsame Verdrängung Schlesiens aus der Rolle als Haupthandelsplatz des westlichen Ostseeraumes durch Lübeck verdeutlicht Enno Bünz die wahrscheinliche enge Beziehung zwischen Hugo und Lübeck. Er weist auch deutlich auf das Desiderat hin, in der schleswig-holsteinischen Sozialgeschichte stärker den Zusammenhang "zwischen Bürgertum, städtischer Ministerialität, Fernhandel und Finanzpolitik" (S. 10), "von Bürgertum und Ministerialität" allgemein (S. 16) zu untersuchen. Daß die Quellen

dafür nicht eben reichlich fließen. wissen alle; daß aber solche Ansätze heute im Rahmen einer sozial- und wirtschaftsgeschichtlichen Erforschung des Hochmittelalters verstärkt zu berücksichtigen sind und lohnende Resultate erwarten lassen, zeigt dieser ausgezeichnete Aufsatz.

K.-J. Lorenzen-Schmidt

"Es zieht eben einer den Anderen nach". Wanderungen und ihre Wirkungen auf ausgewählte Gebiete Schleswig-Holsteins und Ostelbiens, hrsg. v. Horst Rößler. St. Katharinen: Scripta Mercaturae Verlag 1995, 293 S., DM 56.-.

Der vorliegende Band zur nord-deutschen historischen Wanderungsforschung berührt Schleswig-Holstein stark, denn die beiden Beiträge des Herausgebers H. Rößler "Mit der Auswanderung nach drüben ist hier eine Völkerwanderung entstanden" - Migrationen im ländlichen Schleswig-Holstein (ca. 1870-1900)" (S. 23-94) und "Auswirkungen von Wanderungen auf Arbeitsmarkt und Arbeitsverfassung, Lohnbewegungen und Protestverhalten - Migrationen im ländlichen Schleswig-Holstein (ca. 1870-1900)" (S. 237-285) machen allein etwa 40 % des Bandes aus. Herr Rößler untersucht in seinem ersten Beitrag, nachdem er die Agrarverfassung der nördlichsten preußischen Provinz kurz skizziert hat, die allgemeine Bevölkerungsbewegung mit dem Prozeß der Urbanisierung (hier hätten Hinweise auf den Vorzug industrieller vor landwirtschaftlicher Arbeit gegeben

werden müssen). die überseeische Auswanderung, die Mobilität von Dienstboten und Landarbeitern, die ortlosen Wanderarbeiter ("Monarchen"), die Zuwanderung ausländischer Arbeitskräfte für die Landwirtschaft, Industrie (Ziegel, Zement, Zucker) und öffentliche Baumaßnahmen (Kaiser-Wilhelm-Kanal - hier wäre mehr möglich gewesen) und schließlich die Handwerker-/Facharbeitermigration. Sein zweiter Beitrag geht eher auf die Auswirkungen von Wanderungsbewegungen ein; hier werden segmentierter Arbeitsmarkt und soziale Verhältnisse, Wanderung und Lohnbewegung behandelt, die Frage nach dem Charakter von Wanderung ("Sozialventil oder Protest?"), daneben "Ungehorsam" und individuelle "Widerspenstigkeit") beleuchtet und schließlich Gedanken über den "Transfer von Konflikterfahrungen und Mentalitätsveränderungen" geäußert. Insgesamt zeigen beide Studien, daß Herr Rößler sich in die Literatur (bis 1991/2) gut eingearbeitet und auch ungedruckte Quellen - vor allem aus Dithmarschen und Ostholstein - benutzt hat. Die Arbeiten bringen für den Landeshistoriker keine grundstürzenden neuen Erkenntnisse, aber sie liefern die erwünschte Präzision der bereits verschiedentlich geäußerten Meinungen über das Migrationsverhalten und sind deshalb wichtig und nützlich. Diese Studien werden in der Zukunft bei der Frage der Binnen-, Ein- und Auswanderung zu berücksichtigen sein.

Drei weitere Studien, zwei zusammengefaßt aus Dissertationen, eine abgeleitet aus einem bereits veröf-

fentlichten Zeitschriftenbeitrag. behandeln den "ostelbischen" Raum. Rainer Mühle berichtet in "Von Brandenburg nach Kongreß-Polen (1817-1819): Migrationstraditionen, Pionier- und Kettenwanderungen" (S. 95-132) von einer Wanderwelle von Westen nach Osten. Mit der Widerlegung der These von der "immobilen ländlichen Gesellschaft Preußens" versucht er allerdings die von Kosellek weit geöffneten Tore noch einmal einzurennen. Immerhin ist seine quellennahe Untersuchung ein gutes Beispiel für ländliche Mobilität, die eben stark von nachbarlichen und verwandtschaftlichen Beziehungs- und Informationsnetzen geprägt war. - Axel Lubinski stellt in "Mecklenburg-Strelitz als Wanderungsraum. Zu Wirkungen von Aus- und Abwanderungen auf eine Region in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts" (S. 133-173) einen ländlich geprägten Raum mit negativer Wanderungsbilanz vor. Die ökonomischen Auswirkungen lassen sich mit Schleswig-Holstein durchaus vergleichen. Aber auch die Beeinflussung von Mentalität durch die Perspektive von Wanderung und Verlassen des engen Heimatbereichs dürfen nicht unterschätzt werden. - Uwe Reich schildert "Abwanderung und 'Leutenot': Zur Entwicklung ausgewählter Gutswirtschaften im brandenburgischen Kreis Valau (ca. 1850-1914)" (S. 175-236). Tatsächlich war der durch Abwanderung entstehende Druck auf die Gutswirtschaften beträchtlich und führte zur Änderung der Arbeitsverfassung und zur Steigerung des Lohnniveaus. Andererseits fand eine Proletarisierung der Klein-

stellenbesitzer statt. Herr Reich kann übrigens die Wirkungen des Dampfruschs auf die ländliche Arbeitssituation aufgrund kleinräumiger Untersuchung relativieren: Die Dampfmaschine setzte keinesfalls so viele Arbeitskräfte frei, wie bisher angenommen wurde.

Der Band wird durch eine Einleitung - "'Euer Amerika ist hier' - Veränderungen der Lebensbedingungen in den Aus- und Abwanderungsgebieten Norddeutschlands" (S. 7-22) - und ein Nachwort - "'Die faktischen Verhältnisse haben sich inzwischen völlig verändert' - Konsequenzen der Abwanderung in Norddeutschland" (S. 287-292) - von Dirk Hoerder umrahmt, in denen einmal die Einbettung der Spezialbeiträge in die Forschungssituation, zum anderen die neuen Resultate umrissen werden. Insgesamt ist damit ein informativer Sammelband entstanden, der geradezu aufzufordern scheint, Wanderungsprozesse agrarischer Übergangsgesellschaften unter dem Einfluß von Industrie und Weltmarkt vergleichend weiter zu untersuchen (es gibt auch für Schleswig-Holstein Neues, wenn ich die Magisterarbeit aus dem Jahr 1995 von Björn Hansen betrachte!). Daß die EDV-produzierten Druckvorlagen heute bereits überwindliche Mängel in Textdarstellung und Layout zeigen, ist sicher hauptsächlich dem Bemühen um einen noch erträglichen Preis des Buches geschuldet. Daß wir langfristig diese Verschlechterungen hinnehmen sollten, wage ich zu bezweifeln.

K.- J. Lorenzen-Schmidt

DER BESONDERE BEITRAG

Der Wittenberger Huldigungskonflikt von 1737 Zur Funktion von Untertanenhuldigungen auf ostholsteinischen Gütern

von Jan Klußmann

Die nachstehenden Bemerkungen gelten einem Phänomen, daß in der Forschung zur Geschichte der Guts-herrschaft bislang wenig Aufmerksamkeit gefunden hat: dem Eid der Treue und des Gehorsams, den im östlichen Holstein jeder konfirmierte Untertan (vielfach auch jede Untertanin) seinem bzw. ihrem Gutsherrn zu leisten hatte. Im allgemeinen wird dieser Vorgang kurz als formaler und obligatorischer Akt abgehandelt. Tatsächlich aber kann er wesentliche Informationen über die Funktionsweise des sozialen Systems Gutsherrschaft und über das Herrschaftsverständnis der Gutsuntertanen, die im östlichen Schleswig-Holstein im 18. Jahrhundert als leibeigen galten, liefern. Es läßt sich nämlich feststellen, daß die Untertanen diesen Eid keineswegs passiv über sich ergehen ließen, sondern die Leistung des Eides mit genauen Vorstellungen über Gegenleistungen der Herrschaft verbunden war. Dazu sollen einige Überlegungen skizziert werden, die im Rahmen einer größeren Untersuchung über Wahrnehmungsformen und Selbstverständnis(se) von Gutsuntertanen angestellt wurden. Aufgrund der Quellen- und Literaturlage wurde

der Untersuchungsraum für die Huldigung auf das östliche Holstein eingegrenzt; für die schleswigschen Güter mit Leibeigenschaft dürfte nach den vorliegenden Informationen mit ähnlichen Ergebnissen wie den hier vorgestellten zu rechnen sein. Ausgangspunkt ist ein Fall, der sich 1737 im Gut Wittenberg, am Südwestende des Selenter Sees in der Holsteinischen Schweiz gelegen, zugetragen hat.

Als die Untertanen des Gutes Wittenberg für den Tagesanbruch (7 Uhr) des 7. Novembers 1737 zur Ableistung des Treueides einbestellt worden waren, verspäteten sie sich nicht nur um zwei Stunden, sondern ließen alsbald auch verlauten, "den Eyd der Treue nicht abschweren zu wollen". Nach mehreren Stunden weitgehend ergebnisloser Bemühungen mußte der Huldigungsbevollmächtigte, der Kieler Notar Johan Wilhelm Prangen, sein Vorhaben abbrechen. Nur die Hufner hatten in den Eid eingewilligt, die Knechte und das übrige Gesinde sowie die Insten waren bei ihrer Weigerung geblieben, die meisten Ehefrauen der Untertanen gar nicht erst erschienen. Erst vier Tage später gelang es dem Auf-

tragegeber Prangens persönlich, nach einem Gespräch mit den Deputierten der Knechte, auch die restliche Untertanenschaft, soweit sie erschienen war, zur Huldigung zu bewegen. Der Ort dieser Unterredung allein ist schon denkwürdig: Es war das Schlafzimmer des Herrenhauses. Das Bemerkenswerte an diesem Fall aber ist, daß nicht die mehr oder minder ausdrückliche Drohung mit militärischer Exekution und Strafprozeß wahrgemacht wurde, sondern der Huldigungskonflikt auf dem Verhandlungswege gelöst wurde.

Bevor der Gang der Ereignisse um den Wittenberger Huldigungskonflikt genauer betrachtet und analysiert wird, seien einige grundsätzliche Bemerkungen zum Thema Huldigung und Treueid vorausgeschickt. Den Eid, den die Wittenberger im November 1737 ablegen sollten, war, wie in dem dazu erstellten Notariatsinstrument betont wurde, der "gewöhnliche Eyd", den leibeigene Gutsuntertanen bei Wechsel der Herrschaft abzulegen hatten. Tatsächlich läßt sich anhand zahlreicher überlieferter Übergabeprotokolle, die beim Wechsel der Gutsherrschaft erstellt wurden, und den Angaben zeitgenössischer Juristen für das 18. Jahrhundert eine weitgehend einheitliche Eidformel für die Güter des östlichen Holsteins ausmachen.

Die Formel war für alle Personen gleichlautend, nur die mit Kontrollfunktionen ausgestatteten Gutsbedienten (die Vögte u. ä.) mußten einen besonderen Eid schwören. Die Männer hatten den Eid mit drei erhobenen Fingern, die Frauen, sofern sie

vorgefordert wurden, per Handschlag zu leisten. Die Schwurformel enthielt zwei Bestandteile: zum einen einen allgemeinen Teil, der sich in allen Treueiden wiederfindet, nämlich das Versprechen, der neuen Herrschaft treu, gehorsam, hold usw. zu sein, ihren Schaden zu wehren und Nutzen zu mehren. Neben der Treue- und Gehorsamsbindung wurde damit auch die Herrschaft vom Eidleistenden als rechtmäßig anerkannt. In einem zweiten Bestandteil wurde der spezielle Status der Gutsuntertanen im östlichen Holstein genauer fixiert. Dazu gehörte erstens die Anerkennung des Leibeigenschaftsstatus; zweitens die Ausdehnung der Gehorsamspflicht auf alle sog. "Befehlshaber", die die Herrschaft ernennen wollte (Vögte, Verwalter, Pächter etc.); drittens die Verzichtserklärung auf unerlaubtes Entweichen aus dem Gut, das zumeist mit der Verpflichtung zur Denunziation der Fluchtpläne anderer Untertanen und dem Versprechen, keine Fluchthilfe zu leisten, verbunden war.

Die Herausbildung dieser Formel wird zum Ende des 17. Jahrhunderts erkennbar, und sie hat sich bis weit in das 18. Jahrhundert hinein erhalten. Sie war abgestimmt auf die Belange eines zur vollen Entfaltung gelangten gutswirtschaftlichen System, in dem umfangreiche Frondienste die wesentliche und nahezu einzige Feudallast der untergehörigen Bauern darstellten. Der Status der Leibeigenschaft ermöglichte die Sicherstellung der nötigen Arbeitskräfte durch Einfluß auf Berufswahl und Heiratsverhalten, durch Gesindezwangsdienst und eingeschränkte Freizügigkeit. Im Verbot

und Denunziationsgebot eigenmächtiger Abwanderung wird dies noch bestärkt; die eingehende Behandlung dieses Themas in der Eidformel verweist zugleich darauf, daß Flucht den Nerv des gutswirtschaftlichen Systems, die Sicherung der Arbeitskräfte, berührte. Die Zuschreibung des Status Leibeigenschaft entsprach dem hohen Arbeitskräftebedarf auch insofern, als Leibeigenschaft im 18. Jahrhundert auch die Pflicht zu ungemessenen Diensten beinhaltete; die Gehorsampflicht gegenüber den Befehlen der Vögte und Verwalter bekräftigte dies noch einmal von anderer Seite; nur in Ausnahmefällen wurden mit der ausdrücklichen Verpflichtung, die Dienste ordentlich zu verrichten, zugleich eine Limitierung der Fronen im Eid festgeschrieben.

In der Forschung gilt der Treueid der leibeigenen Untertanen in Schleswig-Holstein gemeinhin als einseitiger Verpflichtungsakt zu unbedingtem Gehorsam, der "zur desto sicheren Erfüllung aller ihnen obliegenden Verpflichtungen" (Nicolaus Falck) zu leisten war. Demgegenüber ist jüngst von dem Schweizer Historiker André Holenstein betont worden, daß das Phänomen der Huldigung auf die enorme Konsensbedürftigkeit vormoderner Herrschaft verweise. Der Eid deutet indirekt die geringe Machtfülle des Herrschaftsausübenden an, denn der Schwur sollte langfristige Verhaltensdispositionen dort schaffen, wo andere Kontrollmittel versagten oder fehlten. Voraussetzung war die Vorstellung von einem strafenden Gott, dessen Zorn der Eidbrüchige zu fürchten hatte. Das

Verfahren erforderte notwendigerweise die Bindung an eine beide Parteien verpflichtende Instanz, da sonst das Autonomiebestreben des sich unterwerfenden Teils permanent dazu tendiert hätte, die Beziehung aufzulösen. Diese Instanz war Gott und war das Recht, das durch das Prinzip der Gegenseitigkeit jeder Huldigung garantiert wurde. Der neue Herr versprach seinen Untertanen im Gegenzug zu ihrem Treueversprechen, ihre Gewohnheiten, Rechte und Privilegien zu wahren. Die Huldigung lieferte, so Holenstein, beiden Seiten einen Orientierungs- und Handlungsrahmen, indem sie die gegenseitigen Anforderungen rechtlich festschrieb.

Um Huldigungen - Treueversprechen - handelte es sich der Sache nach auch bei den Eiden der leibeigenen Gutsuntertanen, auch wenn jener Begriff in den Quellen des 18. Jahrhunderts kaum begegnet (Treueid und Gutsantritt sind die beiden Wörter, mit denen dieses Geschehen umschrieben wurde). Holenstein vermutet, daß auch in Gutsherrschaften die Huldigung "regelmäßig Ort und Anlaß war, wo sich Herren und Untertanen über eine Herrschaftskonzeption verständigten, die auf der gegenseitigen Anerkennung und Integration spezifischer Ordnungsvorstellungen von seiten der Herrschaft wie der Untertanen basierte". Als reziproker Akt erscheint die Gutshuldigung, analog etwa zur Erbhuldigung der schleswig-holsteinischen Ritterschaft an die Landesherren, auch in manchen gutsherrschaftlich geprägten Gebieten, so in Kursachsen oder im nordelbischen Lauenburg. Für Gebie-

te scharf ausgeprägter Gutsherrschaft, wie sie für Ostholstein weithin kennzeichnend war, steht eine Untersuchung dazu aus. Der Wittenberger Huldigungskonflikt von 1737 kann beispielhaft zeigen, daß sich der Gedanke der Reziprozität auch in diesen Gebieten erhalten hat.

Hintergrund der Ereignisse war die bereits Anfang 1736 erfolgte Abtretung Wittenbergs durch den bisherigen, in Konkurs gegangenen Besitzer Friedrich Reventlow an seine Gläubiger, die zum großen Teil Mitglieder des schleswig-holsteinischen Adels waren. Die Gläubigergemeinschaft hatte zunächst auf eine allgemeine Eidleistung verzichtet und nur die Hofbedienten in die Pflicht genommen. Im November 1737 schien es den Gläubigern jedoch angebracht, auch die restliche Untertanenschaft auf sich zu vereidigen. Den Eid, den die Wittenberger zu leisten hatten, entsprach wie erwähnt der landesüblichen Formel, war allerdings insofern ungewöhnlich, als die von den Gläubigern eingesetzten Personen des Verwalters und des Inspektors Behrend Kahl namentlich aufgeführt wurden.

Das Motiv für die Huldigung hatte einer der beiden Oberaufseher, die für die Kreditoren die Verwaltung Wittenbergs kontrollierten, in dem Requisitionsschreiben an den Notar Prangen genannt: "... zu Stiftung guten Vertrauens, zwischen gedachten H^{ren} und F^{ren} Creditoren und dem zum Gute Wittenberg gehörigen Leibeigenen Leuten", führte der Oberaufseher Laffert als Begründung an, sei es für "nützlich und erforderlich" erachtet

worden, daß die Untertanen den Treueid an die Gläubiger ablegen sollten. Grund der Eidforderung war also das Bedürfnis nach Konsensstiftung aufgrund voraufgegangener Konflikte. Laffert hatte den Notar Prangen ausdrücklich angewiesen, vor der Eidabforderung die Untertanen "alles Schutzes und nötigen Beystandes" durch die Herrschaft zu versichern. Noch deutlicher wurde eine Verknüpfung von Treue und Gehorsam und herrschaftlicher Gegenleistung von Prangen in der Wiedergabe seiner Vollmacht formuliert, die er den Wittenberger Untertanen vorlas: Er sei befugt, "dieselbe den gewöhnlichen Unterthanen Eyd abschwern zu laßen, mithin sie alles Schutzes und nötigen Beystandes abseiten ihrer neuen Herrschafft zu versichern" - Eid und Beistandsversicherung waren nach dieser Formulierung unmittelbar und, dem Wortlaut nach zu urteilen, gewöhnlichermaßen miteinander verbunden.

Das Hilfeversprechen wurde jedoch offensichtlich als nicht ausreichend empfunden. Die Hufner begründeten ihre Verweigerung des Eides mit Beschwerden materieller Art. Sie könnten "wegen Armuth" ihren Knechten keinen Lohn geben, "überdem wurde ihnen angemuhtet den fünften Mann zu stellen, welches sie nicht ausdauren könten", außerdem fehle es ihnen an Holz. Prangen erklärte sich zur Abstellung ihrer Beschwerden nicht für zuständig und drohte mit Strafen, erklärte aber, daß einer der Oberaufseher in den nächsten Tagen käme, um ihnen dem Befinden nach "Hülffe und Beystand"

zu leisten. Es dauerte dennoch eine Stunde, bis sich die Hauswirte schließlich von Prangen zur Eidabschwörung bereden ließen.

Die darauf hereingeforderten Knechte lieferten dagegen ein wohl mustergültiges Beispiel bäuerlicher "Verstocktheit". Allen Zureden des Notars entzogen sie sich durch das Verlegen auf neue Argumente. Zunächst weigerten sie sich, die Finger zum Eid zu erheben, mit der Begründung, daß ihr Lohn ausstehe, bei einigen sogar seit zwei bis drei Jahren. Prangen suchte wiederum unter Strafandrohung die Beschwerden zu trennen vom Vollzug der Eidesleistung. Obwohl nach einer Stunde einige zum Schwur bereit erschienen, folgte doch niemand Prangens Aufforderung hervortreten, "sondern blieben vielmehr alle bey einander stehen wie vorhin". Als Prangen und Kahls Zugeständnisse in der Lohnfrage anboten, eröffneten die Knechte eine neue Verhandlungsrunde: Ihnen würden mehr Arbeit zugemutet, so das Protokoll, als sie tun könnten, oder sonst gewohnt wären. Einige erklärten, sie würden den Eid nicht verstehen; das Angebot einer nochmaligen Erklärung glaubten die meisten aber doch nicht nötig zu haben. Stattdessen hieß es jetzt von einigen, sie würden erst schwören, wenn sie ihre Herrschaft sähen. Das Vorzeigen der Vollmacht und die Ermahnung, ihre Weigerung sei "eben so übel ... als wann sie ihm [Laffert] ins Gesicht sagten, daß sie nicht schweren wollten", fruchtete nichts, die Knechte wichen aber auch nicht von der Diele, "sondern blieben daselbst stille beste-

hen". die Aufforderung zu einem Ja oder Nein blieb ohne Antwort. Auf den Vorschlag Prangens, sich zu beraten und dann ihm ihren Entschluß mitzuteilen, erfolgte dann nach getaner Beratung erneut die Nachricht, "sie wolten so nicht schweren; wann ihre Herrschaft da wäre, als dann wolten sie schweren", vorher jedoch nicht. Ungeachtet nochmaliger Verwarnungen Prangens und dem Hinweis Kahls, es lägen, wenn sie sich anders entschlossen, vier Tonnen Bier bereit (rund 460 Liter), die die Kreditoren ihnen schenken wollten, verließen sie das Haus "ohne weitere Antwort". Zwei Teilerfolge hatten die Knechte erreicht: Die Lohnfrage war geklärt, und die Beschwerde über die vermehrte Arbeit zumindest zu Protokoll genommen. Die Nennung ihres eigentlichen Beweggrundes, die Huldigung zu verweigern, behielten sie sich allerdings dem direkten Gespräch mit der Herrschaft vor.

Auch bei der zuletzt hereingerufenen dritten Gruppe, bestehend aus dem restlichen Gesinde, den Frauen und den Insten, hatte Prangen kein Glück. Zunächst erklärten die Großjungs "schlecht weg", also offenbar ohne jede Begründung, ihre Weigerung. Die "Instenkerrls" schlossen sich ihnen an, wobei sich einige durch besonders "frequentliches" Geschrei hervortaten: Ein "junger Kerl", dessen Vater vor kurzem abgebrannt war, hätte "mit vielem Geschrei" sich zu schwören geweigert; der Schneider Hinrich Pöhlmann aus Mucheln wollte nicht schwören, weil er von Verwalter und Inspektor "überfallen" und "um das Seinige gebracht" worden sei,

er drohte bei erzwungenem Eid sogar an, wegzugehen; auch hier also Anzeichen ökonomischer Knappheit, der eine betonte die Not seines Vaters, der andere scheint, vielleicht wegen ausstehender Restanten, gepfändet worden zu sein. Auch die Mägde verweigerten bis auf eine den Handschlag. Von den Ehefrauen fehlte wie erwähnt die große Mehrzahl, zumeist ohne Angabe des Grundes.

Aufgrund der Weigerungen brach Prangen sein Vorhaben ab und meldete die Vorgänge an Laffert. Erst unter dessen Ägide wurde der Huldigungsakt am Morgen des 11. Novembers zu einem erfolgreichen Ende geführt. Diesmal wurden die noch nicht eingeschworenen Untertanen, offenbar als ein Zugeständnis der Herrschaft, erst um 9 Uhr vorgefordert. Die Knechte "deputirten" nun einige aus ihrer Mitte an Laffert, "mit den ersuchen, vor Abstattung des Eydes sie [über die] ein[e] und anderer ihrer Angelegenheiten zu hören und solches ihr Ansinnen von ihnen, den deputirten, im übeln nicht zu vermercken, noch sie desfalß als rebellen anzusehen." Im Schlafgemach des Herrenhauses wurde eine Stunde lang verhandelt, darauf kehrte Laffert zurück - die Verhandlung hatte unter Ausschluß der Notare stattgefunden - und erklärte, daß die Mitteilungen der Knechte den schon protokollierten Beschwerden entsprächen. Dies war offensichtlich nicht die ganze Wahrheit: Laffert gab dem Inspektor Kahl nämlich bei dieser Gelegenheit "einige wohlgemeinte nützliche erinnerungen ..., wie es wohl gethan wäre, wann die Unterthanen beschei-

dentlich tractiret, die ungehorsahmen aber jezuweilen mit Ernst nachdrückl. angesehen würden; das beständige Drohen aber unter denenselben wenig Frucht schaffen könnte." Alle auf dem Hof erschienenen Untertanen wurden nun in die Hausdiele gerufen, wo Laffert eine "kurtze und nerveuse Anrede" hielt und man sich endlich zur Vereidigung bzw. zum Handschlag anschickte. Immer noch fehlte ein großer Teil der "Haußfrauen" und der Instenfrauen - daß für sie an eine Nachholung der Eidesleistung gedacht war, läßt die genaue Protokollierung der fehlenden Personen vermuten. Soweit die Ereignisse.

Die geschilderten Vorfälle zeigen, daß die Huldigung nicht nur von den Untertanen als Anlaß genutzt wurde, Beschwerden zu formulieren, sondern auch, daß die Herren um dieses Verständnis wußten - es sei an die große Zahl von schleswig-holsteinischen Adligen unter den Wittenberger Kreditoren erinnert - und es, wenn nicht teilten, so doch akzeptierten. Konsensstiftung, nicht Unterwerfung, war das Ziel der Huldigung.

Die Beschwerden der Untertanen und schließlich der an den Inspektor Kahl gerichtete Tadel lassen erkennen, welche Konflikte den Anlaß zur Huldigung gebildet haben, und liefern zugleich Hinweise auf das Herrschaftsverständnis der Untertanen. Angesichts der Tatsache, daß vor dem Hintergrund der allgemeinen Agrarkrise jener Jahre - die Preise für Agrarprodukte waren tief gefallen - aus den Erträgen des Gutes Wittenberg zorderst die Reventlowschen Gläubiger bedient werden sollten, ist

anzunehmen, daß die materiellen Forderungen der Untertanen eine Reaktion auf ihre außerordentliche Inanspruchnahme durch eine ohnehin arg belastete Gutswirtschaft darstellten. Diese Forderungen verdeutlichen den Anspruch der Untertanen auf herrschaftliche "Conservation", auf die umfassende, weit über eine normale Nothilfe hinausreichende gewohnheitsrechtliche Versorgungspflicht der holsteinischen Gutsherren, als Gegenleistung für deren umfangreiche Fronforderungen; offenbar war dieser Pflicht unter den doppelten Anspannungen, denen die Wittenberger Gutswirtschaft ausgesetzt war und die wohl auch zur Mehrbelastung der Knechte geführt hatte, nicht genüge getan worden. Insofern können die materiellen Forderungen der Hufner, Knechte und Insten zum einen als Einforderung der herrschaftlichen Schutz- und Schirmpflicht verstanden werden. Wenn der Schutz des Herrn versagt wurde, endete auch die Treuepflicht des Untertanen - das offenbar hatte der Schneider Pöhlmann mit seiner Fluchtdrohung zum Ausdruck bringen wollen.

Die Hufner traten mit ihren materiellen Forderungen jedoch schnell in den Hintergrund, als die eigentlich treibende Kraft der Huldigungsverweigerung erscheinen die Knechte; sie waren es, die für den Rest der noch nicht eingeschworenen Untertanen die Unterredung mit Laffert führten. Im Protest des Gesindes tritt neben der Einforderung von Schutz und Schirm noch ein anderes und offenbar als gravierender empfundenes Konfliktfeld hervor.

Bereits die ungewöhnliche Maßnahme, in der Eidesformel hinsichtlich der Gehorsamsverpflichtung auf die sog. "Befehlshaber" ausdrücklich deren Namen einzusetzen, sowie die Abmahnung Kahls durch den Etatsrat Laffert deuten darauf hin, daß das eigentliche Problem in der Person des Inspektors lag. Dem Druck aller Seiten ausgesetzt, hatte dieser in seiner Funktion als unmittelbarer Administrator des Gutes gegenüber den Untertanen den Bogen offenbar überspannt. Von einem aggressiven Klima zwischen ihm und den Knechten, Peitschenhieben gegen pflügende Knechte, von Gegenrede und Fluchtversuch eines Knechts ist bereits im Frühjahr 1737 die Rede, ebenso vom Zusammenstehen der Hufner mit dem Gesinde: Der Knecht kam ins Eisen, sein Bruder, ein Hufner, den anderen Hufnern "zur Abscheu" auf das hölzerne Pferd. Bei derartigen Verhältnissen mochten die Knechte nicht schwören, erst recht nicht auf die Person Kahls. Erst die Maßregelung des Inspektors durch Laffert, die wohl im Beisein zumindest der deputierten Wittenberger Knechte erfolgte und so als öffentliche Bloßstellung für Kahl sicherlich zu einem gewissen Grad ehrenrührig gewesen ist, ermöglichte die Durchführung der Huldigung, weil die Knechte die Rüge an dem Inspektor zugleich als Zusage der Herrschaft ansahen, sich ihrer Belange anzunehmen (wenn dieses den Abgesandten der Knechte von Laffert nicht ohnehin zugestanden worden war).

Das Verhalten der Frauen schließlich wird auf das der Männer

abgestimmt gewesen sein; wenn sie durch ihr bloßes grundloses Wegbleiben ihre Ablehnung kundtaten - für die vielen Fälle, in denen Krankheit als Abwesenheitsgrund angegeben wurde, mag ähnliches gelten -, so trug dieses Verhalten allerdings andere Züge als das der Männer: Es dürfte wohl in einer den wortführenden Männern gegenüber untergeordneten - passiveren - Rolle gegründet gewesen sein, die schon in der unterschiedlichen Form der Huldigung (per Handschlag anstatt des körperlichen Eides) zum Ausdruck kam.

Allen sozialen Gruppen der leib-eigenen Untertanenschaft gemeinsam war im übrigen das Bestreben, ihrer Herrschaft zu zeigen, wie man ordentlicher Weise zu huldigen hatte: Denn dem Hin und Her um die Uhrzeit dürfte das Bestreben, eine dem Anlaß würdige Tageszeit zu berücksichtigen, zugrundegelegen haben. Wie der zweite Vorladungstermin zeigt, konnten sie ihre Vorstellungen auch in diesem Punkt durchsetzen. Dies deutet auf ein sehr formalistisches Verständnis des Huldigungsaktes hin, der von den Wittenberger Untertanen noch in seinem ganz ursprünglichen Charakter einer feierlich magisch-religiösen Handlung begriffen wurde.

Die Wittenberger Huldigung von 1737 liefert wichtige Hinweise auf die Funktion der Huldigung für die Herrschaft wie für die Untertanen: Dort der Versuch, gegen Zubilligung gewisser Leistungen sich erneut Gehorsam durch Ausnutzung der dörflichen Furcht vor der strafenden Gewalt

Gottes zu verschaffen, hier das Bestreben, die eigene Position durch einen Quasi-Vertrag abzusichern. Es zeugt von einer gewissen Durchsetzungsfähigkeit der Abhängigen, wenn sich der Herr genötigt sah, seinen eigenen Vertreter auf Aufforderung des Knechts zur Ordnung zu rufen. Noch vier Jahre später, bei der Verpachtung von Wittenberg 1741, setzten die Reventlowschen Gläubiger dem Pachtinteressenten eine Klausel in den Kontrakt, den Dienstzwang nur "mäßig zu gebrauchen", so daß "über einigen Mißbrauch kein Klage geführt" werde. Auch die gleichzeitig erfolgte Einschränkung des Radius, in dem die Fuhrdienste zu leisten waren, könnte noch eine Fernwirkung der Klage der Knechte, die solche Fuhrten auszuführen hatten, über die zuviel zugemutete Arbeit gewesen sein; entsprechende Klagen von Knechten sind jedenfalls für andere Güter bekannt. Ferner wurden zur Konservierung der Untertanen Bestimmungen über Restantenerlasse und Nachlässe für das vorzuschießende Saatkorn festgesetzt. Der Protest der Wittenberger Untertanen hat seine Wirkung offensichtlich nicht verfehlt.

Das Notariatsinstrument von 1737 zeigt allerdings auch die Probleme, die einer Interpretation der Vorfälle im Wege stehen. Zwar wurden die meisten Beschwerden protokolliert, Zusagen der Herrschaft aber nur in sehr generalisierter Form fixiert, die Tadelung des Inspektors eher beiläufig, fast ein wenig verschämt in das Protokoll eingefügt, die Klagen über seine Person nirgends aufgeführt. Auch wenn so der Eindruck entsteht,

daß herrschaftliche Zusagen möglichst verschleiert werden sollten, um den Eindruck eines einseitigen unverbindlichen Gnadenerweises entstehen zu lassen, also herrschaftliche Autorität auszustrahlen, so waren die tatsächlichen Kontrollmöglichkeiten der Untertanen auf das herrschaftliche Verhalten doch größer, als die Protokolle der Obrigkeit glauben machen möchten.

Inwieweit können die Ereignisse auf Wittenberg verallgemeinert werden, welchen Erkenntniswert haben sie für das 'Verstehen' von Gutsherrschaft als einem "sozialem Modell" (Jan Peters) der frühen Neuzeit? Es ist auffallend, daß sich die Meldungen über Huldigungskonflikte oder über Huldigungen, die von Forderungen der Untertanen begleitet wurden, in dem Jahrzehnt zwischen 1733 und 1743 häufen. Entsprechende Nachrichten konnten anhand von Akten und der Literatur ermittelt werden für Großenbrode und Lohrstorf 1733, Schönweide 1736, Wittenberg 1737, Doberstorf 1738, Schmoel-Hohenfelde 1741 (dort noch einmal 1768) sowie Deutsch-Nienhof 1743.

Sicherlich ist der zeitliche Zusammenfall mit einer verstärkten Unruhe auf den adeligen Gütern und im weitgehend gutswirtschaftlich strukturierten Herzogtum Holstein-Plön in den späten dreißiger Jahren kein Zufall. So zeigen die von Wolfgang Prange nachgezeichneten Ereignisse um die 1738 aufgenommenen Schmoeler Leibeigenschaftsprozesse eine auffallende Parallelität zu den Wittenberger Vorkommnissen, auch

wenn das Ziel der Schmoeler Untertanen, die Restitution des Rantzauischen Freibriefes von 1688, weiterreichend war als in diesem und ähnlichen Fällen. Aber hier wie dort waren die Knechte die dominierende Kraft und wurde der Konflikt letztlich durch den Konkurs des Gutsherrn ausgelöst. Die Agrarkrise der dreißiger Jahre war der Motor der verbreiteten Unruhe; erhöhter herrschaftlicher Druck einerseits, sicherlich aber auch die Verlockungen gutbezahlter Arbeit in den unter Arbeitskräfteknappheit leidenden 'freien' Distrikten andererseits haben in erheblichem Maße die Dynamik der Konflikte auf den Gütern und Vorwerken bestimmt. Wenn schließlich der Gutsbesitzer Josias von Qualen rund 20 Jahre später in seiner "Beschreibung eines Adelichen Guths in Holstein" bemerkte, die Verwalter und Vögte wären, des ständigen Antreibens der Hofdienstleute in der Arbeit müde geworden, mit diesen über die Leistung bestimmter Tagewerke "einig geworden", so ist die Ähnlichkeit mit der Vereinbarung in Wittenberg von 1737 und den Pachtbedingungen von 1741 auffallend. Sie waren Teil einer offenbar landesweit zu beobachtenden Form der Konfliktlösung, in der es den Gutsuntertanen gelang, den seit Ende des 17. Jahrhunderts verstärkten herrschaftlichen Bestrebungen zum Ausbau der Gutswirtschaft im Bereich der Dienste Einhalt zu gebieten. Die Zusage des Gehorsams gegen die Selbstbeschränkung der Herrschaft in der Ausübung des Dienstzwanges impliziert eine Vereinbarung über die Festsetzung des Dienstmaßes; dessen

Erhöhung wäre, wenn nicht in freier Vereinbarung, nur über den sog. "Dienstzwang" (die Peitsche des Vogts, den Keller etc.) zu erreichen gewesen; eben solchen Maßnahmen aber entsagten die Herren.

Es zeigt sich, daß die Annahme Holensteins, die Huldigung sei auch in Gutsherrschaftsgesellschaften Ort und Anlaß der Verständigung von Untertanen und Obrigkeit über gegenseitige Ordnungskonzeptionen gewesen, für Ostholstein zutrifft. Die Huldigung beschränkte sich nicht nur auf die Ableistung des Treueides, sondern konnte von den Untertanen zu einem gewissen Grade erfolgreich zur Beschwerdeführung und Verhandlung genutzt werden, ohne mit der Bestrafung als "Rebellen" rechnen zu müssen; widerwillig eingeschworene Untertanen konnten sich auch schleswig-holsteinische Gutsherren nicht leisten.

Den Hintergrund solcher mehr oder minder vertragsartigen Vereinbarungen bildete eine Huldigungspraxis, in der - wahrscheinlich regelmäßig - die Gutsherren im Gegenzug zur Treueidleistung die Gewohnheiten der Untertanen garantierten. Dieses im allgemeinen nur mündliche Verfahren wird durch eine ganze Anzahl von Untertanenaussagen wahrscheinlich gemacht, die für verschiedene Güter bis 1850 ermittelt werden konnten. In Schönweide ist dieses Verfahren einmal auch direkt greifbar: In dem etwas östlich von Wittenberg gelegenen Gut wurde im Februar 1736 der neue Besitzer laut Übergabeprotokoll von den Untertanen gebeten, sie "bey des Gutes

alten Herkommen" zu schützen, wie es schon sein Vater gehandhabt habe.

An das Herkommen, das lokale Gewohnheitsrecht, war der Herr nicht minder gebunden als seine Untertanen. Bei jedem Gutsantritt wurde diese Bindung erneuert. Die Rechtsverbindlichkeit solcher mündlichen Zusagen wurde auch von den Landesherren anerkannt. So teilt Silke Göttsch den Fall einiger Hufner des Gutes Seedorf mit, auf deren Klage 1723 die königliche Glückstädter Regierungskanzlei dem Herrn von Seedorf befahl, sich gemäß seinem Antrittsversprechen zu verhalten.

Die bis in das 19. Jahrhundert hinein auf den Gütern beibehaltene Praxis der Untertanenhuldigung und die ebensolange nachweisbaren Berufungen von Untertanen auf herrschaftliche Zusagen dokumentieren, daß personale Herrschaftsbeziehungen ein die Gutsherrschaftsgesellschaft langfristig prägendes, wohl auch stabilisierendes Element gewesen sind; insbesondere waren es die Untertanen, die das Verlangen nach personalen Bindungen artikulierten, indem sie nicht die Huldigungsbevollmächtigten als Gesprächspartner akzeptierten, sondern ihre Herrschaft persönlich zu sprechen wünschten. Der unmittelbaren mündlichen Zusage wurde offenbar ein hoher Grad an Verbindlichkeit zugeschrieben. Der Huldigungsakt lieferte den Untertanen eine Erwartungssicherheit hinsichtlich des herrschaftlichen Verhaltens, indem er das paternalistische System Gutsherrschaft als eine Rechtsbeziehung konstituierte, die sich einseitiger willkürlicher Verände-

zung entzog. Verankert wurde diese Beziehung im Bewußtsein der Untertanen im religiösen Bereich: Im Eid wurde Gott als Zeuge und Rächer angerufen. Damit war der Huldigungsakt aber eine ebenso zweiseitige wie zweiseitige Angelegenheit. Das Bedürfnis, soziale Beziehungen über den Eid zu konstituieren oder zu festigen, verweist zwar einerseits auf Möglichkeiten, die Untertanen zu disziplinieren, ebenso aber auf die Möglichkeit, sich einem treubruchigen und damit wider Gott handelnden Herrn zu widersetzen.

Quellen und Literatur

GA Wittenberg Nr. 8, 9, 25, 121; LAS Abt. 15 Nr. 474; GA Neuhaus Nr. 134. - Die weiteren Ereignisse in: LAS Abt. 125.20 Urkunden Nr. 42; 126.4 Nr. 43a; GA Deutsch-Nienhof Abt. III Nr. 1; LAS Abt. 15 Nr. 863. - Die Akten der privaten Bestände liegen im Landesarchiv auf Mikrofilm in den Abteilungen 415 und 420 vor. Hinweise auf das entsprechende Aktenmaterial finden sich in der einschlägigen Literatur (s. unten).

Die Angaben zu Großenbrode-Löhrstorf und Schmoel-Hohenfelde nach:

H. BOGS, Großenbrode. Werdegang eines ostholsteinischen Dorfes, Berlin 1990.

W. PRANGE, Christoph Rantzau auf Schmoel und die Schmoeler Leibeigenschaftsprozesse (Quellen und Forschungen zur Geschichte Schleswig-Holsteins 49), Neumünster 1965.

N. RICKERT, Altes aus dem Kirchspiel Neukirchen, masch. o. O. [Sceekamp] 1960/64.

An weiterer Literatur, auf die hier unmittelbar Bezug genommen wird, ist zu nennen:

L. A. CIRSOVIUS, *Miscellanea maximam in*

partem pia desideria Holsatica, (handschriftl., ohne Ort) 1760-1765, in: LAS Abt. 400.5 Nr. 134.

N. FALCK, Handbuch des schleswig-holsteinischen Privatrechtes, Bd. 4, Altona 1840.

S. GÖTTSCHE, "Alle für einen Mann ...". Leibeigene und Widerständigkeit in Schleswig-Holstein im 18. Jahrhundert (Studien zur Volkskunde und Kulturgeschichte Schleswig-Holstein 24), Neumünster 1991.

J. Z. HARTMANN, *Dissertatio Juridica de Praescriptione nunc decenniali nunc saxonica Homines Proprios nobilium* usw., Kiel 1735.

P. V. HEDEMANN-HEESPEN, Geschichte der adeligen Güter Deutsch-Nienhof und Pohlsee in Holstein, Bd. 2, Schleswig 1906.

- Die Slaven, die Leibeigenschaft, die adeligen Güter, in: ders./J. Kleen/ G. Reimer (Hg.), *Heimatbuch des Kreises Rendsburg*, Rendsburg 1922, S. 313-335.

F. HEB, Untertanenhuldigung in Niendorf a. d. Stecknitz im Jahre 1670, in: *Lauenburgische Heimat* 51 (1965), S. 51-57.

A. HOLENSTEIN, Die Huldigung der Untertanen. Rechtskultur und Herrschaftsordnung (800-1800) (Quellen und Forschungen zur Agrargeschichte 36), Stuttgart/Neu York 1991.

- Seelenheil und Untertanenpflicht. Zur gesellschaftlichen Funktion und theoretischen Begründung des Eides in der ständischen Gesellschaft, in: P. BLICKLE (Hg.), *Der Fluch und der Eid* (ZHF, Beiheft 15), Berlin 1993, S. 11-63.

- Die Symbolik des Rechts in Herrschaftsbeziehungen. Untertanenhuldigungen in Gutsherrschaften, in: J. PETERS (Hg.), *Gutsherrschaft als soziales Modell. Vergleichende Betrachtungen zur Funktionsweise frühneuzeitlicher Agrargesellschaften* (HZ, Beiheft 18), München 1995, S. 81-100.

J. KLUBMANN, Die Instenbewegung in Holstein und die soziale Frage zur Zeit der schleswig-holsteinischen Erhebung, Magisterarbeit (masch.) Kiel 1992.

K.-S. KRAMER/U. WILKENS, Volksleben in einem holsteinischen Gutsbezirk (Studien zur Volkskunde und Kulturgeschichte Schleswig-Holstein 4), Neumünster 1979.

H. MÜLLER, Formen und Rechtsgehalt der Huldigung, Diss. Mainz 1953.

- J. PFETERS, Gutsherrschaftsgeschichte in historisch-anthropologischer Perspektive, in: Ders., Gutsherrschaft usw., S. 3-21.
- W. PRANGE, Die Anfänge der großen Agrarreformen in Schleswig-Holstein bis um 1771 (Quellen und Forschungen zur Geschichte Schleswig-Holsteins 60), Neumünster 1971.
- Das Adlige Gut in Schleswig-Holstein, in: Staatsdienst und Menschlichkeit. Studien zur Adelskultur des späten 18. Jahrhunderts in Schleswig-Holstein und Dänemark, hrsg. v. CHR. DEGN u. D. LOHMEIER (Kieler Studien zur Deutschen Literaturgeschichte 14), Neumünster 1980 S. 57-75.
- J. V. QUALEN, Beschreibung eines Adelichen Guths in Holstein nebst einigen Betrachtungen (Ndr. von 1760), in: CHR. DEGN u. D. LOHMEIER, Staatsdienst und Menschlichkeit usw., S. 307-384.



QUELLENDOKUMENTATION

Zeitungsanzeigen des 18. Jahrhunderts - Quellen zur Wirtschafts-, Sozial- und Kulturgeschichte

von Klaus-J. Lorenzen-Schmidt

Vor mir liegen Bände der seit 1750 in Altona erscheinenden Zeitung "Altonaischer Mercurius" (Abb. 1). Diese Zeitung wurde zunächst zweimal, dann viermal in der Woche herausgegeben und enthält zunächst viele Informationen über das politische und familiäre Geschehen an Europas Höfen, über krieglerische Auseinandersetzungen (z. B. über den Siebenjährigen Krieg in Europa oder den zur gleichen Zeit tobenden Kolonialkrieg zwischen Frankreich und England in Nordamerika und Indien), dann aber auch über Kuriositäten, Katastrophen und kulturelle Ereignisse. Diese Nachrichten waren oft wenig genau, folgten manchmal offensichtlich nur dem Gerücht und erreichten den norddeutschen Leser spät. Es fehlen allwöchentliche genaue Nachrichten über die Stadt Altona, das angrenzende Hamburg und die beide Städte umgebende Region. "Von der Niederelbe" werden zumeist nur Dinge berichtet, die die Skribenten in Hamburg oder Altona erfuhren, die sich aber nicht auf die Geschehnisse beider Städte bezogen. Nur selten kommt im Korrespondenzteil etwas vor, das engen regionalen Bezug hat - etwa die Auswirkungen des



Copenhagen, vom 23 Julii.
Se. Majestät, der König, haben den Doctorem, Nicolai Miffen Storm, Provincial-Medicum in Seeland, zum Medico bey dem Silberwerke zu Kongsberg, in Norwegen, zu bestellen aeruhet.
Geiern, an der Königl. Großbritannischen Prinzessin, Carolina Mathilda, Geburtsfeste, da Thro Königl. Hoheit in das 15te Jahr Dero Alters traten, wurde dieses Fest auf dem Schlosse Friedensburg, unter den jungen Königl. Herrschaften, feyerlich bezaanet, weswegen sich Se. Königl. Hoheit, der Kronprinz, als höchstachtbarer Prinzessin Bräutigam, nebst Dero Bruders, des Prinzen Friederichs, Königl. Hoheit, bereits am Sonnabend nach besagtem Friedensburg begeben hatten.
An demselben Festtage, Nachmittags, kam die Königl. privileirte Schützencompagnie auf ihrem Veramlungsplatze vor dem Weizerthore der Stadt zusammen, wo deren Glieder sich mit einem Abendsessen eradigten, bey welchem die Königl. und hohen Geandtheiten, unter Übung der Kanonen, wie auch Paucken- und Trompetenschall und vielen andern Freudenbezaunungen, getrunken wurden. Bey einbrechender Dunkelheit, war das Veramlungsbau illuminiret, und mit artigen Sündbildern ausgezieret, woben Sr. Kön. Hoheit, des Kronprinzen, und Höchstbero Prinzessin Braut, Namen in Chifre angebracht waren.
Stockholm, vom 19 Julii.
Den 1sten dieses ist zu Gothenburg das Dänische Compagnieschiff, Stockholms Schloß, glücklich von Canton angekommen.
Straßburg, vom 23 Julii.
Der Postdirector von Lindemann hat zwar einen salvum Conduc-

Abb. 1

großen Lissaboner Erdbebens auf Nordeuropa, die Folgen der großen Oktoberflut von 1756 an Westküste und Elbufer oder anderes.

Viel interessanter sind die in jeder Ausgabe abgedruckten "Anzeigen" ("Avertissements") der verschiedensten Art (Abb. 2) und die zweimal wöchentlich veröffentlichten, "Geld-Course", "Wechsel-Course" und "Getraide-Preis"-Angaben vom Handelsplatz Altona (Abb. 3), welche letzteren mich in der Hauptsache interessieren, um eine weitere möglichst exakte Reihe verschiedener Feldfrucht- und Veredelungsproduktpreise zu gewinnen. Soweit ich sehe, hat sich bisher niemand diese Mühe gemacht.

Was zeigen die Anzeigen? - Es gibt obrigkeitliche und private Anzeigen. Die *obrigkeitlichen Anzeigen* umfassen zuallererst Proclamae, also Bekanntmachungen in rechtlichen Absichten. Da geht es um die Ermittlung von Gläubigern oder Erbberechtigten bei Konkursen oder Sterbefällen; es werden entwichene Ehemänner bzw. -frauen gesucht, wenn der zurückgelassene Ehepartner die Scheidung "wegen böswilliger Verlassung" beantragt hat; man verbreitet Steckbriefe nach Malefikanten bzw. Tatverdächtigen; es werden abhandengekommene Obligationen gesucht. Es gibt aber auch Verpachtungsanzeigen, z. B. für die königlichen Mühlen. Daneben wird von der Regierung und Stadtautoritäten Gewerbeansiedlungswerbung betrieben. Aber es kann sich auch um die Ausschreibung von öffentlichen Bauten oder die Licitation von Lieferungen dazu handeln. Bis-

weilen werden Versteigerungen von Strandgut oder Waren insolventer Händler annonciert.

Ich gebe einige Beispiele: "Wann, nach eingelangter Verfügung, sieben Pipen mit Lissabonnischen Oel, die im Anfang des Novembermonats bey der Insel Süder-Ooge angetrieben, und von dem dasigen Strandvogt geborgen; wie auch ein bey der Insel Nordstrand angetriebenes Stück Eichenholz, von 38 Fuß lang, nunmehr zur öffentlichen Licitation gebracht werden sollen; und dann hierzu der 30ste Januar, wird seyn der Donnerstag nach dem Sonntage Septuagesima des bevorstehenden 1766sten Jahres, pro Termino anberahmet worden: Als wird solches hiermittelst bekannte gemacht, und wollen sich die etwanige Liebhabere am besagten Tage, den 30sten Januar, Vormittags um 9 Uhr, auf dem Königl. Schlosse zu Husum einfinden, die Conditiones vernehmen, Bot und Ueberbot thun, und gewärtigen, daß dem plus Licitantibus der Zuschlag geschehe, auch das Erhandelte, unter verhoffender Königl. Höchstpreißl. Rentekammer Approbation, gleich verabfolget werde. Pellworm, in der Königl. Landschreiberey, den 23sten December, 1765. A. H. v. Eichstorff" (AM, 10.01.1766).

"Vermöge einer vom Gottorffischen Unter-Consistorio zu Schleswig den 28sten April a. c., ad instantiam Catharina Elisabeth Seigern daselbst, abgegebenen Edictal-Citation, wird deren bisheriger Ehemann, Carl Christian Voigt, zu Colding in Jütland gebürtig, welcher unter dem falschen Namen, Carl Seigersen, sich als Reuter unter dem Königl. Leib-Cürabier-

werden können, erlediget worden, und wann der gegenwärtige Zweck dahin gehet, diesen Ort durch bürgerliche Nahrung treibende Einwohner und Handwerker in Aufnahme und Flor zu bringen, auch des Endes von obbesagten Gebäuden am 4ten October, als den Freitag nach Michaelis dieses Jahrs, eine alternative Licitation zum Erb- und eigenthümlichen Verkauf, oder zur Veräußerung auf sechs Jahre, angesetzt werden soll: So wird solches hierdurch bekannt gemacht, damit sich die Liebhabere in Zeiten nach des Orts Beschafter, bez. erkundigen, darnach in Bestimmung ihrer zu thuenen Propositionen, als worin ihnen alle mögliche Billfahung und Erleichterung verwendet wird, ihre Vorklagen nehmen, und bey nie Endesunterwerbenem, dem Königl. Justizrath *Brühn*, hier zu Isehoe, ihre Vorkläge schriftlich, vor Ausgahg des bevorstehenden Monats August anzeigen, auch dieinnächst in Termino Licitationis, als den 4ten October dieses Jahrs, zu Friederichsdorf, des Vormittags um 10 Uhr, sich einstellen, die sodann zu verlesende Conditiones vernehmen, und gemärtigen können, daß dem Höchstbietenden darnach der Zuschlag, bis auf Approbation des Königl. General-Kriegs-Directurii, alsjedem werde. Gleich dann auch zu gleicher Zeit die zu dieser Bestung gehörige Gräfliche und übrigen Ländereyen, wie auch die Fischereyen in dem Bestungsgraben, zur Licitation abtracht, und dem Höchstbietenden auf sechs Jahre zur Pacht eingerichtan werden sollen.

Friederichsdorf hat eine vorthellhafte Lage hart an der Ostsee, und ist daher zur Schiffahrt, Handlung und anderer bürgerlichen Nahrung überaus bequem.

Die dazuehört befindliche solide Gebäude, als unter andern des Zeughaus und die Proviantgebäude, welche mit geringen Kosten und bloßen Eherswänden zu allen möglichen Betrieben eingerichtet werden können, wie auch die im guten Stande stehenden Baracken, bieten allerley Manufacturiers und Fabriqueurs die schönste Gelegenheit dar, sich mit wenigen Auswand dazuehört zu etabliren, und der in dortiger Gegend nehem Ueberfluß an Getraide, Holz und allerey Victualien, kan dem Bürger und Handwerker alda eine leichte und wohlfeile Subsistenz verschaffen.

Eine nähere Beschreibung von den dazuehört zu verlesitirenden Gebäuden kan zu Hambura und Altona in den Königl. Dänischen Posthäusern, wo die Schleswig-Holsteimische fahrende Posten abgehen, zu Lübeck bey dem Königl. Dänischen Agenten, *Hrn. Kofft*, wie auch in den übrigen Städten dieser Fürstenthümer auf den Königl. Posthäusern, nachgesehen werden: und wird der *Hr. Justizrath Dams* zu Friederichsdorf den Liebhabern die Gebäude, Gärten, Gräunngen und Fischereyen, auf Verlangen, jederzeit vorweisen lassen. Isehoe, den 17ten Julii, 1765.

Er. Königl. Majestät zu Dänemark, Norwegen etc. etc.
bestallter Justizrath und Ober-Kriegs-Commissaire.
P. Bruhn.

Wann die der Frauen Gräfin von Callenberg gehörige, im octroyirten Heredes-Krieg in Norderittmarschen belegene beyde Marschhöfe, so in dem besten Stande sich befinden, mit allen dazu gehörigen Pertinentien, am 3ten September dieses Jahrs, zu Pinneberg öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden sollen: Als wird solches hierdurch bekannt gemacht, und die Liebhaber einträglich Marschhöfe ersuchet, sich an gedachtem 3ten Septemb, des Morgens um 10 Uhr, in des Regierungsvocati *Meyers* Hause zu Pinneberg einzufinden, und nach gescheneher Verlesung der Conditionen, den Handel zu versuchen. Beyde Höfe können bis dahin tässlich in Augenschein genommen werden, auch sind die Conditiones sowohl in Pinneberg bey dem Regierungsvocaten *Meyer*, als bey dem *Hrn. Korger-Inspector Timm*, und auf den beyden Höfen im Heredits-Krieg vorherho beliebig zu inspiciren. Pinneberg, den 23ten Julii, 1765.

Wen denen Freyherrlichen Gerichten in Boizenburg, wird der seit 25 Jahren abwesende Christian Ludovia Neumann, in dreyen Terminen, den 25ten Julii, 24ten August und 3ten September a. c., peremptorie citiret, und zwar dert gestalt, daß, wenn er sich unter der Zeit, besonders aber in dem letzten Termin, den 3ten September a. c., zu Erhebung seiner alhier zu fordern habenden Erbschaft, vor hiesigem Freyherrlichen Gerichte nicht gestellet, er gewärtigen müsse, daß, nach denen Landesverordnen, wider ihn erkannt, er pro mortuo erkläre, und seine Erbschaft seinen Collateral-Erben zugesprochen und ausgethan werden solle. Schloss Boizenburg, den 14ten Junii, 1765.

Hambura. Bey sel. Rudolph Bencken Stirne ist den 25ten dieses das zwölffe Stück vom patriotischen Medicus herausgekomen, und wird in den Zeitungsbläden für 2 Schilling verkauft.

Abb. 2

Regiment der Leib-Escquadron engagiret, und hiernächst desertiret, mithin auch dadurch seine Ehefrau, ohne von seinem Aufenthalt etwas erfahren zu mögen, bösslich verlassen, ein für allemal, mithin peremptorie citiret, vor dem den 14ten nächstkünftigen Monats September h. a. zu haltenden Gottorffischen Unter-Consistorio auf dem Königl. Amthause vor Gottorff in Person zu erscheinen, um auf die wider ihn angestellte Ehescheidungs-Klage, wegen bösslicher Verlassung der Citantin, vorheriger harter und höchst gewaltsamer Begegnung derselben, auch seines äusserst verdächtigen Umgangs mit fremden Weibsbildern, zu ver-

antworten, und hierüber Spruch Rechtens zu gewärtigen: mit der Verwarnung, daß bey seinem ungehorsamen Ausbleiben dennoch definitiv erkant werden soll. Welches dann in den Gazetten per hunc Extractum bekannt gemacht wird. Schleswig, auf der Gottorffischen Amtsstube, den 28sten April, 1772. In fidem: J. Mörck" (AM, 04.06.1772).

"Wann auf geziemendes Ansuchen einiger Gläubiger des Candidati Juris, Gustav Caspar Hosemann, dessen im hiesigen Amte zu Kirchsteinbeck, eine kleine Meile von Hamburg, belegenes Gehöfte cum Pertinentiis, mit Allerhöchster Genehmigung, an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden soll, und Terminus dazu auf den 9ten März des von Gott zu erwartenden 1773sten Jahrs ... von mir angesetzt ist: Als wird solches, da ich während der Abwesenheit des Herrn Oberjägermeisters und Amtmanns von Bredal Excellenz, Allerhöchst commitiret worden, die Amtmanns-Geschäfte wahrzunehmen, hierdurch von mir zu dem Ende öffentlich bekannt gemacht, damit die etwanige Liebhabere sich am obgedachten zum Verkauf angesetzten Tage auf dem hiesigen Großfürstlichen Schlosse, des Morgens um 9 Uhr einfinden, bieten und überbieten, und gewärtigen können, daß sothanes Gehöfte cum Pertinentiis nach sattsam bestellter Caution, dem Meistbietenden werde zugeschlagen werden. Reinbeck, den 15ten Decem- ber, 1772. Hinr. Wern. Behncke, Großfürstl. Schleswig-Holsteinischer Kammer-Assessor und Amtsschreiber" (AM, 19.01.1773).

"Nach aufgegebenem Vermögen,

und darauf erkantem Concurse, werden alle diejenigen, so an den Bürger und ehemaligen Schiffer, Andreas Jacobsen, auf dem Hadersleber Schloßgrunde, und an dessen beyde Häuser daselbst, ex capite crediti, hypothecae vel ex alia quacunque causa einige Präensiones haben, mittelst dieser peremtorischen Ladung ein- für allemal convociret, sothane ihre Forderungen, die Einheimischen binnen 6, die Auswärtigen aber innerhalb 12 Wochen, a Dato Publicationis, bey dem Hrn. Gerichtsschreiber Schröder, in Hadersleben, zu profitiren, Beweis-Urkunden darüber in Originali zu produciren, davon fidimirte Copeyen beym Professions-Protocoll abzuliefern, auch Creditores absentes einen hier angesessenen Procuratorem ad Acta zu bestellen unter der rechtlichen Commination, daß diejenigen, so solche Angabezeit verabsäumen, hiernächst weiter nicht sollen gehört, sondern ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden. Hadersleben, den 1sten May, 1773. R. D. Reimer, Harges-Vogt der Hadersleber Harde" (AM, 13.05. 1773).

Die *privaten Anzeigen* bieten zumeist etwas an: Häuser und Landstellen zum Verkauf, Güter und Hol- ländereien zur Verpachtung, Pferde, Wagen und Bücher, Wundermittel, Möbel, Inventare, Handwerksutensilien etc. zum Verkauf oder Dienstleistungen von bewährten, reisenden Ärzten ("und Oculisten"). Es kommen aber auch Nachfragen vor: nach gestohlenen Pferden oder nach geeigneten Diensthöfen oder nach auszulei-

hendem Geld.

Ein Mühlen- und Hausverkauf in Süderstapel: "Wann der Erbpächter der Süderstapeler Mühlen, Wolf Böhl, gewillet ist, seine beyde in Erbpacht habende Windmühlen, als eine sich in untadelhaftem Stande befindende Korn- und eine vor sieben Jahren von Grund auf neu gebauete achteckigte Graupenmühle mit Zubehör, zu welcher vier hundert und funfzehn Haushaltungen benebst sieben Marschhöfe zur Mühle gehören, dem Wohnhause, worin sich vier Stuben, wovon drey mit Oefen versehen, geräumliche Küche, Speisekammer, ein guter Keller und Backhause befinden, nebst daran gebaueten Stall, einem dabey befindlichen Garten und Brunnen, nebst der Freyheit, Grobbrod zu backen, mit Königl. allergnädigster Erlaubniß, öffentlich zu verkaufen, und zu solchem Verkauf der instehende 4te April, als der Freitag nach Ostern anberaumet worden: So wird solches hierdurch zu jedermanns Wissenschaft gebracht, damit diejenigen Personen, welche solche etwa an sich zu erhandeln Belieben tragen mögten, sich am besagten Tage, Morgens um 10 Uhr, in des Gastwirths, Marten Heldten, zu Süderstapel, Behausung einfinden, Bot und Gegenbot thun, und der Höchstbietende des Zuschlags, unter denen sodann bekannt zu machenden, auch vorhero bey dem Mühlen Erbpächter Böhl, zu Süderstapel, zu inspicirenden Conditionen, gewärtigen könne, wie dann auch von denen etwanigen Liebhabern das Pachtstück selbst vorher in Augenschein genommen werden kann" (AM, 18.02.1766).

Oder ein Hausverkauf in Kiel:
"Am 22sten Januar 1773 wird hieselbst in Kiel, auf dem Rathhause, das zu dem Nachlasse des verstorbenen Raths-Maurermeisters Hempel, gehörige, am Markte und der Haßstrassen Ecke belegene, erst vor einigen Jahren ganz neu erbaute, sehr wohl und bequem aptirte Wohnhaus und Nebenhaus, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden es bestehet dasselbe: 1) Aus einem sehr geräumigen Wohnkeller, worin eine Vordiehle, Camine, eine Wohnstube mit einem Kachelofen, ein Handlungs-Laden, eine Kammer, ein Schreib-Comtoir mit einem Kachelofen, eine große Küche, und Gewölbe zu allerhand Victualien. 2) Die erste Etage hat 3 schöne Zimmern, eine geräumige Diehle, und Treppe und ein Bedienten-Zimmer, welches auch zur Handlung aptirt ist. 3) Die zweyte Etage hat eine Vordiehle, einen Speise-Saal, ein Visiten- und ein Schlaf-Zimmer. 4) In der dritten Etage sind 4 Zimmern, neben einer Küche und Vordiehle. Sämtliche Zimmer sind mit eisern Oefen, und modernen Tapeten versehen. 5) Der geräumige Boden hat noch zwey Kammern ohne Oefen, wo aber Oefen angebracht werden können. 6) In dem dazu gehörigen Nebenhaus sind 3 Etagen, Boden-Raum und Keller, 3 Stuben mit eisern Oefen, 3 Kammern und 2 Küchen vorhanden: Im Vorderhaus ist eine bequem angelegte Winde. Es wird itzo jährlich gegen 700 Mark Miethe daraus gehoben. - Die Conditiones sind bey dem Hrn. Hof- und Landgerichts-Advocaten Hasse hieselbst zu bekommen; bey welchem sich auch

diejenigen melden können, die selbige etwa unter der Hand zu erstehen Belieben tragen. - Am selbigen Tage wird auch der zu bemeldetem Nachlasse gehörige bey dem Pfaffenthor belegene Stall, zu 4 Pferde und Wagen, mit einem großen Boden-Raum verkauft werden. Kiel, den 17ten December, 1772" (AM, 24.12.1772).

Oder ein Hausverkauf in Glückstadt: "Es soll am Donnerstag, den 14ten Januar, das hierselbst am Markte belegene und dem hiesigen Bürger und Brauer, P. Petersen, zuständige Brauhaus, mit der dabey vorhandenen Zunft-Gerechtigkeit, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Dieses Haus ist nicht allein an einer der besten Stellen gelegen, sondern auch an sich ziemlich groß, vor wenigen Jahren von Grund aus repariret, so daß es itzo in gutem baulichen Stande, anbey mit allen Erfordernissen, welche zur Brauerey sowol, als zur Bequemlichkeit dienen, versehen. Besonders hat es eine kupferne Braupfanne zu 16 Tonnen, eine neue Gerstenkumm von 50 Tonnen, und eine kupferne Darre zu 16 Tonnen, drey grosse und drey kleinere Bierküven, wie auch alle in der Brauerey gehörige Tonnen, bestehend in ohngefähr 130 bis 140 Stück, Trichter, Rären und dergleichen. Was sonst das Gebäude an sich betrifft, so befindet sich dabey ein hinter dem Hause und in der Nübelstrasse schiedender geräumiger Stall zu Wagen und Pferden. Die innere Beschaffenheit des Hauses anlangend, so hat dasselbe, ausser einer geräumigen Diele, drey sehr gute mit Tapeten und neuen eisernen Oefen besetzte Zimmer, eine gute

helle Küche, und oben im Hause zwey sehr gute Zimmern, nebst drey Kammern, wie auch zwey Korn-Böden, welche über das ganze Haus gehen. Hinter dem Hause ist ein kleiner Vorhof, grosser Stall, eine Roßmühle und ein Garten. ... Glückstadt, den 2ten Januar, 1773" (AM, 08.01.1773).

Eine gewerbliche Anzeige: "Es wird hiermit avertiret, daß auf dem Herrschaftlichen Guthe Sr. Excellenz, des Hrn. Geheimen Raths, Baron von Schimmelmann, zu Wandsbeck, in der Grafischen Oefen-Fabrique, anitzo die besten Dresdener Oefen, nach der allerneuesten Façon, mit der schönsten Poußir-Arbeit, weiß mit Gold, blau und weiß, violet und weiß, grün und weiß, gelb und weiß, wie auch mit andern vermischten Farben, zu allerhand Preise verfertigt werden. Die Herren Liebhaber gelieben die Adresse zu machen, an sel. Peter Grafen Witwe, in Wandsbeck, da sie dann auf das schleunigste und beste sollen bedienet werden" (AM, 22.05.1766).

Pferdehandel: "Denen Liebhabern guter Pferde wird hierdurch bekannt gemacht, daß am Montage im Kieler Johannismarkte, mithin den 30sten Junii, Nachmittags um 1 Uhr, in der Stadt Kiel, auf dem ehemaligen Nörer, itzo Blomischen Hofe, in der Dänischen Strasse, verschiedene Pferde, theils Stuten, theils Wallache, von unterschiedenen Jahren, aus denen besten Gestüten in Holstein, in öffentlicher Auction an den Meistbietenden für baare Bezahlung verkauft werden sollen" (AM, 23.05.1766).

"Denen Liebhabern schöner und

guter Pferde wird hierdurch angezeigt, daß in Schleswig zu verkaufen sind zwey helle Fuchse von egaler Farbe, der eine ein Engländer, der andere eine Dänische Stute, beyde sehr schön, besonders aber die Stute, beyde ohne Fehler und wohl zugeritten. Jedes dieser Pferde hat einen accurat gleich breiten Bleß, und drey weiße Füße. Der Engländer ist sieben ins achte Jahr, und die Dänische Stute sechs ins siebente Jahr, beyde tragen auch ihren Schweif sehr hoch und gut, und können wegen ihrer völligen Übereinkommung an Farbe und Abzeichen auch zu Wagen-Pferde gebraucht werden. Sie sind in Schleswig zu erfragen bey dem Hrn. Rathsherrn Trochmann" (AM, 03.04.1772).

Die wöchentlich zweimal mitgeteilten *Getreidepreise* bieten sich für eine quantifizierende Auswertung, die ich vorbereite, an. Die Angaben haben stets den gleichen Aufbau (Abb. 3), wobei die angebotenen Getreidesorten variieren. So war am 29.12.1772 keine Gerste auf dem Markt; das ändert sich aber. Auch die Herkunft der Ware variiert über die Jahre und in den Jahren. Die stabilste Angebotslage fand ich beim Hafer: der "weiße Eiderhafer" und der "Störsche Futterhafer" war über Jahrzehnte zu fast jeder Jahreszeit zu kaufen. Vor allem aber sind die Angaben für die Darstellung und Analyse der Preisentwicklungen beachtlich.

Anmerkung

¹ Auf die Möglichkeiten der Auswertung dieser Anzeigen hatte ich bereits in: K.-J. LORENZEN-SCHMIDT, Steckbriefe als Quelle zur Erfassung der Kleidungsgewohnheiten der Vergangenheit, in: Rundbrief 7 (1980), S. 6-11, hingewiesen.

Geld-Cours, vom 29 December 1772.

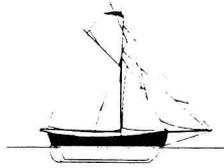
Louis & Fried. d'Or 10 Mark 6 $\frac{1}{2}$ —	}	Vollwicht. das Stück in Bco.
Ducaten neue $\frac{2}{3}$ schl. - Dito al Marco 94 $\frac{1}{2}$ —	}	
Dänisch & Holst. grob Courant 25 $\frac{1}{2}$ —	}	
Dito 1 $\frac{1}{2}$, 6 Stück zu 5 $\frac{1}{2}$ 26 $\frac{1}{2}$ —	}	
Louis & Fried. d'Or vor voll 44 $\frac{1}{2}$ —	}	p Ct. schlechter als Banco.
Neue $\frac{2}{3}$ Stücke vor voll 32 $\frac{1}{2}$ —	}	
Neu Preuss. 4 & 8 g. Gr. St. vor voll —	}	
Louis & Fried. d'Or vor voll 15 —	}	p Ct. schlechter als grob Cour.
Neue $\frac{2}{3}$ Stücke vor voll 5 $\frac{1}{2}$ —	}	
Neu Preuss. Courant —	}	
Ducaten zu 2 $\frac{2}{3}$ Rthlr. 1. G. 4 $\frac{1}{2}$ —	}	p Ct. schlechter als Neue vor voll.
Louis & Fried. d'Or vor voll 9 $\frac{1}{2}$ —	}	
Neu Preuss. Courant —	}	
Neu Preuss. Cour. — p Ct. — schl. als Louis & Fried. d'Or.	}	
Louis & Fried. d'Or vollw. 13 Mark $\frac{2}{3}$ $\frac{1}{2}$ —	}	das Stück in grob Cour.
Ducaten neue vollw. gerandte 7 Mark 7 $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$ —	}	
Neue $\frac{2}{3}$ Stücke 30 $\frac{1}{2}$ 4 $\frac{1}{2}$ PF. —	}	
Silber in Barr. 4 a 5 löthig 27 Mark 5 a 4 $\frac{1}{2}$ —	}	die Mark fein in Banco.
dito dito 6 a 7 löthig 27 Mark 5 a 4 $\frac{1}{2}$ —	}	
dito dito 12 a 19 löthig 27 Mark 7 a 6 $\frac{1}{2}$ —	}	
Fein Silber — — 27 Mark 11 a 10 $\frac{1}{2}$ —	}	

Wechsel-Cours, vom 29 December 1772.

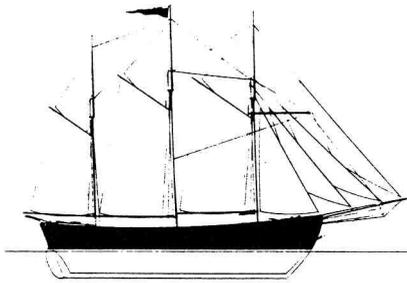
Aft. Bc. 33 $\frac{1}{2}$ ft. p. D. v. 32 $\frac{1}{2}$ d. Caf. 6 schl. —	}	Kurze Sicht.
Dito Banco 34 — dito Cassa 6 $\frac{1}{2}$ —	}	2 Monat dato.
Copenhagen in Courant 32 $\frac{1}{2}$ —	}	2 Monat dato.
dito — — — —	}	Kurze Sicht.
Bourdeaux 25 $\frac{1}{2}$ — $\frac{1}{2}$ Bco. p. Cron. —	}	2 Ufo oder
Paris 25 $\frac{1}{2}$ — $\frac{1}{2}$ Bco. p. Cron. —	}	2 Monat dato.
London 33 $\frac{1}{2}$ 3 $\frac{1}{2}$ Pf. — p. L. Sterl. —	}	Ufo von
Calix 89 $\frac{1}{2}$ — gr. p. Duc. —	}	2 Monat dato.
Lissabon 44 — gr. p. Cruf. —	}	
Venedig 84 $\frac{1}{2}$ — gr. p. Duc. —	}	
Breslau in Banco 41 gd. —	}	6 Wochen dato.
Prag in Courant 44 $\frac{1}{2}$ —	}	
Wien in Courant p. Cassa 44 $\frac{1}{2}$ —	}	

Getraide-Preis in 5 β Stück, vom 29 December 1772.

<table border="0" style="width: 100%;"> <tr><td>Waitzen, Danziger weißer</td><td>—</td></tr> <tr><td>3 1/2 alt Rthlr.</td><td>—</td></tr> <tr><td>Mecklenburger</td><td>138. 140</td></tr> <tr><td>Eyder weißer</td><td>120. 125</td></tr> <tr><td>Vorlandischer rother</td><td>—</td></tr> <tr><td>Petersburger</td><td>115</td></tr> <tr><td>Roggen, Rigaischer</td><td>90</td></tr> <tr><td>Archanglischer</td><td>90</td></tr> <tr><td>Königsberger</td><td>—</td></tr> <tr><td>Hollreinficher</td><td>88. 90</td></tr> <tr><td>Mecklenburger</td><td>88. 90</td></tr> </table>	Waitzen, Danziger weißer	—	3 1/2 alt Rthlr.	—	Mecklenburger	138. 140	Eyder weißer	120. 125	Vorlandischer rother	—	Petersburger	115	Roggen, Rigaischer	90	Archanglischer	90	Königsberger	—	Hollreinficher	88. 90	Mecklenburger	88. 90		<table border="0" style="width: 100%;"> <tr><td>Gersten, Magdeburger</td><td>—</td></tr> <tr><td>Mecklenburger</td><td>—</td></tr> <tr><td>Vorlandischer Winter</td><td>—</td></tr> <tr><td>Friessicher Winter</td><td>—</td></tr> <tr><td>Eyder Winter</td><td>—</td></tr> <tr><td>Sommer dito, jede Sorte</td><td>—</td></tr> <tr><td>Haber, Eyder weißer</td><td>—</td></tr> <tr><td>Friessicher weißer</td><td>—</td></tr> <tr><td>Stürficher Futter</td><td>—</td></tr> <tr><td>Rohmen</td><td>60. 70</td></tr> <tr><td>Erbisen</td><td>110</td></tr> </table>	Gersten, Magdeburger	—	Mecklenburger	—	Vorlandischer Winter	—	Friessicher Winter	—	Eyder Winter	—	Sommer dito, jede Sorte	—	Haber, Eyder weißer	—	Friessicher weißer	—	Stürficher Futter	—	Rohmen	60. 70	Erbisen	110
Waitzen, Danziger weißer	—																																													
3 1/2 alt Rthlr.	—																																													
Mecklenburger	138. 140																																													
Eyder weißer	120. 125																																													
Vorlandischer rother	—																																													
Petersburger	115																																													
Roggen, Rigaischer	90																																													
Archanglischer	90																																													
Königsberger	—																																													
Hollreinficher	88. 90																																													
Mecklenburger	88. 90																																													
Gersten, Magdeburger	—																																													
Mecklenburger	—																																													
Vorlandischer Winter	—																																													
Friessicher Winter	—																																													
Eyder Winter	—																																													
Sommer dito, jede Sorte	—																																													
Haber, Eyder weißer	—																																													
Friessicher weißer	—																																													
Stürficher Futter	—																																													
Rohmen	60. 70																																													
Erbisen	110																																													



Jacht



Schoner

HISTORISCHE STATISTIK

Statistik des schleswig-holsteinischen Schiffsbestandes 1745-1865 (Teil 1)

von Ingwer E. Momsen

Einleitung

Im Jahre 1988 regte Walter Asmus im *Arbeitskreis für Wirtschafts- und Sozialgeschichte Schleswig-Holsteins* ein verkehrsgeschichtliches Forschungsprojekt an,¹ dessen Ergebnisse 1996 in einem Sammelband veröffentlicht werden.² Aus diesem Vorhaben entwickelte sich ein zweites, kartographisches Projekt, das 1995 mit der Veröffentlichung eines verkehrsgeschichtlichen Atlas abgeschlossen wurde.³ Ich habe mich an beiden Projekten mit dem Teilprojekt "Die Handelsflotte Schleswig-Holsteins 1745-1865" beteiligt. Leider erlaubten sowohl der Band mit den Aufsätzen der Projektteilnehmer als auch der Atlas aus Platzmangel nur die Darstellung der Ergebnisse meines Teilprojekts in Text- und Kartenform, dagegen nicht die Wiedergabe des umfangreichen Zahlenmaterials, auf dem diese basieren.⁴ Deshalb bin ich Martin Rheinheimer dankbar, daß er mir ermöglicht, eine Dokumentation der Zahlen nun in der Rubrik *Historische Statistik* des RUNDBRIEFS zu veröffentlichen. Auch diese Edition muß sich aus Platzgründen auf die hauptsächlichsten Stichjahre, die in Aufsatz und Atlas behandelt sind,

beschränken und bei der zahlenmäßigen Darstellung der örtlichen Einzelfloten die Größenklassen der Schiffe teilweise oder ganz zusammenfassen.

Die Quellen

Die hier veröffentlichten Tabellen beruhen auf zwei Quellengruppen. Die erste Gruppe besteht aus Schiffsverzeichnissen, die die Unterbehörden des Königreichs Dänemark und des königlichen Teils der Herzogtümer Schleswig und Holstein seit 1745 jährlich an die oberste Wirtschaftsbehörde des Staates, das General-Landes-Ökonomie- und Kommerzkollegium in Kopenhagen, liefern mußten.⁵ Diese Verzeichnisse der in den Städten, Ämtern und Landschaften beheimateten Schiffe und aus ihren Zahlenangaben gewonnene tabellarische Übersichten der Flotte des ganzen Landes sind nicht vollständig, aber doch teilweise im Landesarchiv Schleswig-Holstein (Schleswig) und im dänischen Reichsarchiv (Kopenhagen) erhalten.

Die zweite Quellengruppe besteht aus den sogenannten Schiffsregistern, die regelmäßig von den Seezollstätten geführt wurden, und den daraus amt-

lich gezogenen landesweiten Übersichtstabellen.⁶ Diese Tabellen sind in denselben Archiven zu suchen. Die früheste Übersichtstabelle, die offensichtlich auf den Angaben der Zollbehörden beruht, fand ich für das Jahr 1791. Die Hauptidegebnisse der zweiten Quellengruppe sind für die Zeit seit 1832 als Bestandteil der amtlichen Statistik des dänischen Gesamtstaates jährlich veröffentlicht worden.⁷ Darin ist das Herzogtum Schleswig bis zum Berichtsjahr 1863, das Herzogtum Holstein bis 1862 berücksichtigt. Der Abbruch der Berichterstattung ist durch das Ausscheiden der Herzogtümer Schleswig und Holstein aus dem gemeinsamen Staatsverband mit dem Königreich Dänemark 1864 und ihre Eingliederung als Provinz Schleswig-Holstein in Preußen 1867 zu erklären. Über den Schiffsbestand 1864 und 1865 geben die statistischen Veröffentlichungen der Interimsbehörden der preußisch-österreichischen Landesherrschaft Auskunft.⁸

Die Vollständigkeit der Berichterstattung durch die zuständigen Behörden nimmt von 1745 bis 1865 nur langsam zu. In der älteren Zeit wurden kleine und besonders ländliche Häfen nicht erfaßt. Außerdem wurden Schiffe von wenger als 5 Lasten Tragfähigkeit lange gar nicht oder ungleichmäßig berücksichtigt, vermutlich weil man sie nicht als Handelsschiffe, sondern bloß als Transportfahrzeuge ansah. In Altona wurden sogar lange Zeit nur die mit Seepässen versehenen Schiffen ab 30 Lasten registriert. Auch als die Angaben im 19. Jahrhundert vollständi-

ger wurden, blieb die auf den Unterlagen der Zollstätten beruhende Statistik in dem Punkt unvollkommen, daß kleine ländliche Heimatorte von Schiffen nicht selbständig ausgewiesen, sondern vielfach zum Hauptort des Zolldistrikts gerechnet wurden. Dieses beeinträchtigt zwar nicht die Gültigkeit der Gesamtzahlen, wohl aber den Blick auf die Strukturen und Standorte der Einzelfloten.

Die Schiffsverzeichnisse und -register zählen die Schiffe nicht nur auf, sondern beschreiben sie auch nach verschiedenen Merkmalen. Das wichtigste Merkmal ist die Größe der Fahrzeuge. Als Maß für die Größe oder richtiger die Tragfähigkeit eines Schiffes galt in Dänemark und Schleswig-Holstein anfangs die *Last*, später die *Kommerzlast*, die einem metrischen Gewicht von etwa 2,6 Tonnen (t) entsprach. Als Dänemark 1867 von der Kommerzlast zur *Registertonne* überging, wurde 1 dänische Kommerzlast (KL) amtlich zu 2 Registertonnen (RT) umgerechnet.

Bemerkungen zu den Tabellen

In den Quellen sind die Übersichtstabellen (landesweiten Schiffstabellen) nach den beiden Herzogtümern Schleswig und Holstein unterteilt. Diese Anordnung ist politisch zwar richtig, läßt aber nichts über die naturräumliche Eignung und die sozioökonomische Neigung der verschiedenen Landesteile zur Schifffahrt erkennen. Im Interesse einer inhaltlichen Aussage habe ich die rein politische Unterscheidung durch eine Unterteilung in sechs Räume gleicher

und ähnlicher Lage. Raumausstattung und Wirtschaftsstruktur ersetzt: Der schleswigschen Ostseeküste mit den Inseln Alsen und Ärö wird die schleswigsche Nordseeküste mit den nordfriesischen Inseln gegenübergestellt, der holsteinischen Ostseeküste die holsteinische Nordseeküste; neben diese vier Küstenräume treten die Flußgebiete der Unterelbe und ihrer Nebenflüsse (holsteinisches Elbufer) und der Untereider mit dem 1784 eröffneten Eiderkanal (schleswigsches und holsteinisches Ufer).

Am Anfang der Tabelle steht die Ostseeküste, danach die Nordseeküste, darauf folgen die in die Nordsee mündenden Flüsse Eider und Elbe. Die Häfen oder Zolldistrikte sind ebenfalls immer in der gleichen Reihenfolge aufgeführt: an den Küsten von Norden nach Süden, an den Flüssen der Fließrichtung folgend.

Die Landschaft (Insel) Fehmarn gehörte politisch zwar zum Herzogtum Schleswig, ist von mir in den Tabellen wegen ihrer Lage vor der Ostseeküste Holsteins jedoch dieser zugeordnet worden.

Angaben über den Schiffsbestand des gottorfischen bzw. großfürstlichen Teils des Herzogtums Holstein sind erst nach dessen Vereinigung mit dem königlichen Teil 1773 zu erwarten.

Unberücksichtigt bleiben die in Holstein liegenden oder an Holstein grenzenden fremden Territorien: Hamburg, Lübeck, das Fürstentum Lübeck und das Herzogtum Lauenburg. Lauenburg wurde zwar 1815 Teil des dänischen Gesamtstaates, der dortige Schiffsbestand (Elbe, Stecknitzkanal) ist jedoch niemals in die

amtliche Statistik aufgenommen worden.

Die überlieferten Quellen des 18. Jahrhunderts gehören überwiegend der ersten Quellengruppe (s. o.) an, diejenigen des 19. Jahrhunderts hauptsächlich der zweiten Gruppe. Aus der unterschiedlichen Entstehung folgt, daß die Quellen der ersten Gruppe die Flotten einzelner Hafenstädte, daneben aber auch ganzer Ämter oder Landschaften abbilden, die Quellen der zweiten Gruppe den Schiffsbestand der Zollbezirke. Allerdings ist zu bedenken, daß die Zollbezirke nach dem Grenz- und Schiffsverkehr geschnitten waren und oft aus einem Hafenort (Standort der Zollstätte) und seiner Umgebung, seltener aus einem ausgedehnten Landgebiet mit mehreren Lösch- und Ladeplätzen bestanden. Mit der Quellenentstehung hängt auch die Zahl der statistisch ausgewiesenen Einzelflotten zusammen. In den Quellen der ersten Gruppe war diese Zahl niedriger, in den Quellen der zweiten Gruppe war sie höher und nahm im 19. Jahrhundert weiter zu. Die Zahl lag im ersten Drittel des behandelten Zeitraums um 25 (1745/47, 1767, 1777, 1782), im zweiten Drittel zwischen 35 und 40 (1791, 1806, 1815), im dritten Drittel zwischen 50 und 60 (1832ff.).

Angesichts der teils unvollständigen, teils summarischen Berichterstattung der Quellen des 18. und frühen 19. Jahrhunderts stellt sich immer wieder die Frage, welche Hafenorte im einzelnen fehlen. Diese Frage läßt sich am einfachsten dadurch beantworten, daß die älteren Tabellen

neben die jüngeren gelegt und die Orte einzeln verglichen werden. Ein derartiger Vergleich hilft auch andere Eigenarten klären, etwa daß zwei Hafenerorte in der einen Tabelle gemeinsam und in der nächsten Tabelle selbständig aufgeführt sind.

Allgemein läßt sich sagen, daß über die Ostseeküste mit ihren bedeutenden Häfen von Anfang an gut berichtet worden ist (Ausnahme: Gebiet der Schlei, großfürstliches Holstein bis 1773), über die Nordseeküste, die Eider und die Elbe mit den vielen kleinen Hafenerplätzen lange Zeit schlecht und erst im 19. Jahrhundert allmählich besser.

Die Tatsache, daß einerseits Schiffe unter 5 Lasten Tragfähigkeit und andererseits ländliche Hafenerplätze erst allmählich in die statistische Erfassung einbezogen wurden, hat zu dem überraschenden Zahlenbild geführt, daß die Anzahl der Fahrzeuge während des Untersuchungszeitraums verhältnismäßig viel stärker wuchs als die Tragfähigkeit der Einzelflotten wie der Landesflotte.

Die nachfolgend abgedruckten Tabellen teilen die Schiffszahl und die Tragfähigkeit der örtlichen Flotten in einem Stichjahr meistens nur als Summen mit. Die Angaben für zwei verschiedene Stichjahre sind jeweils in einer Tabelle nebeneinander gestellt, einerseits um die Entwicklung sichtbar zu machen, die zwischen den Stichjahren stattgefunden hat, andererseits um Platz zu sparen. Zwei Tabellen führen die Zusammensetzung der Flotten nach der Schiffgröße allerdings detaillier-

ter vor Augen (1791, 1847). Sie sind exemplarisch zu verstehen, das heißt ihre Aussage kann für die meisten Orte bzw. Einzelflotten auch auf andere Stichjahre übertragen werden.

Anmerkungen

¹ Projektauftrag zur Verkehrsgeschichte Schleswig-Holsteins, in: Rundbrief 42 (1988), S. 9/10. - Bericht über das erste Arbeitsgespräch zur Verkehrsgeschichte Schleswig-Holsteins, in: Rundbrief 44/45 (1989), S. 4-6.

² Die Entwicklung des Verkehrs in Schleswig-Holstein 1750-1918, hrsg. v. WALTER ASMUS (Neumünster 1996, SWSG 26).

³ Atlas zur Verkehrsgeschichte Schleswig-Holsteins im 19. Jahrhundert, hrsg. u. bearb. v. WALTER ASMUS, ANDREAS KUNZ, INGWER E. MOMSEN (Neumünster 1995, SWSG 25).

⁴ INGWER E. MOMSEN, Die Entwicklung der Handelsflotte Schleswig-Holsteins 1745-1865, in: Die Entwicklung des Verkehrs in Schleswig-Holstein 1750-1918. - Atlas zur Verkehrsgeschichte Schleswig-Holsteins im 19. Jahrhundert, S. 29-33 und 67-72.

⁵ Ich habe die Schiffsverzeichnisse schon früher quellenkundlich beschrieben: INGWER E. MOMSEN, Die jährlichen Verzeichnisse der an den schleswig-holsteinischen Hafenerplätzen beheimateten Schiffe 1745-1863, in: Rundbrief 51 (1991), S. 17-24.

⁶ Wie die erste Quellengruppe (Anm. 5) beabsichtige ich auch die zweite Gruppe gelegentlich im RUNDBRIEF quellenkundlich zu beschreiben.

⁷ Statistik Tabelværk, Kopenhagen 1835ff. [dänischsprachige Ausgabe]. - Statistisches Tabel-Werk, Kopenhagen 1840ff. [deutschsprachige Ausgabe].

⁸ Statistische Mittheilungen aus der Schleswig-Holsteinischen Zolldirection, Flensburg 1865ff.

⁹ Die Schiffsverzeichnisse für 1745 sind lückenhaft erhalten. Zur Ergänzung der Lücken habe ich die Verzeichnisse der Jahre 1746 und 1747 verwendet; das jeweilige Berichtsjahr ist in der Tabelle angegeben. Die Gegenüberstellung mit dem Schiffsverzeichnis 1767 läßt erkennen, daß wichtige Schifffahrtsgebiete nicht genannt sind (Insel Arö, Schlei). In Altonas Verzeichnis fehlen alle dortigen Schiffe unter 30 Lasten Tragfähigkeit. Im Rendsburger Bericht ist ausdrücklich erwähnt, daß die Eiderschiffe fortgelassen wurden, im Bericht aus Wewelsfleth, daß die Ewer und Kähne nicht berücksichtigt sind. - Liegeort der Quelle: Rigsarkivet Kobenhavn, Komm. Koll., Lister over Skibe hjemmehørende i Her-tugdømmerne 1745-1757. - Die Angaben für Flensburg 1745 stammen aus dem Stadtarchiv Flensburg, Altes Archiv Nr. 318.

¹⁰ Die für 1767 erhaltenen Übersichtstabellen nennen leider nur die Anzahl der Schiffe, nicht ihre Tragfähigkeit (Ausnahme: Altona und die Herzogtümer insgesamt). - Liegeort der Quelle: Kongelige Bibliotek Kobenhavn, Håndskriftsamling, Ny kgl. Sml. Nr. 450. - Rigsarkivet Kobenhavn, Mallingiana, Statistik, Skibsfart.

¹¹ Liegeorte der Quelle: Rigsarkivet Kobenhavn, Komm. Koll., Danske Forestillinger og Resolutioner 1784, Nr. 24. - Rigsarkivet Kobenhavn, Mallingiana, Statistik, Skibsfart.

¹² Die Quelle gibt als Bezugsjahr ihrer Zahlenangaben das Jahr 1783 aus. In Wirklichkeit beruhen die Zahlen auf den Schiffsverzeichnissen von Ende 1782. - Liegeorte der Quelle: Rigsarkivet Kobenhavn, Komm. Koll., Danske Forestillinger og Resolutioner 1784, Nr. 24. - Rigsarkivet Kobenhavn, Mallingiana, Statistik, Skibsfart.

¹³ Die Zahlen der Tabelle für 1791 werden stärker untergliedert abgedruckt, um die Struktur der Einzelflotten (Fahrzeuggroße, Anzahl der Schiffe in den einzelnen Größenklassen) sichtbar werden zu lassen. Im Kopf der Tabelle ist die Einteilung in Größenklassen aus Platzgründen vereinfacht ausgedrückt; die Einteilung lautet präzise: 1 bis unter 5 KL, 5 bis unter 10 KL, usw. - Die Zahlen sind nicht nach Orten, sondern nach Zollbezirken erhoben. - Die Summe aller Schiffe ist in der

archivalischen Quelle fehlerhaft mit 1.255 Fahrzeugen und 28.817 Kommerzlasten angegeben. Ich habe diese falschen Zahlen seinerzeit ohne nachzurechnen in den Atlas zur Verkehrsgeschichte Schleswig-Holsteins (S. 70) übernommen. Die beiden Summen werden hiermit berichtigt. - Liegeort der Quelle: Rigsarkivet Kobenhavn, Mallingiana, Statistik, Skibsfart.

¹⁴ Liegeort der Quelle: Landesarchiv Schleswig-Holstein, Abt. 68 Nr. 341.

¹⁵ Liegeort der Quelle: Landesarchiv Schleswig-Holstein, Abt. 68 Nr. 341.

Tabelle 1: Der Schiffsbestand Schleswigs und Holsteins 1745/47 ⁹ und 1767 ¹⁰

<i>Region</i>	1745/47		1767	
	Schiffe	Lasten	Schiffe	Lasten
<i>Ostseeküste Schleswigs</i>				
Hadersleben 1746	6	208	9	?
Apenrade 1746	96	3.443	63	?
Sonderburg 1746	86	2.090	97	?
Norburg			2	?
Ärösköbing			31	?
Marstall			30	?
Flensburg 1745	110	3.017 1/2	119	?
Schleswig 1746	8	82	3	?
Kappeln			50	?
Eckernförde 1746	26	682	34	?
<i>Zwischensumme</i>	<i>332</i>	<i>9.522 1/2</i>	<i>438</i>	<i>?</i>
<i>Ostseeküste Holsteins</i>				
Heiligenhafen			17	?
Fehmarn 1747	33	368 1/2	38	?
<i>Zwischensumme</i>	<i>33</i>	<i>368 1/2</i>	<i>55</i>	<i>?</i>
<i>Nordseeküste Schleswigs</i>				
Tondern			11	?
Sylt 1747	5	39 1/2		
Föhr 1747	8	224	20	?
Gallmsbüll 1747	6	153		
Bredstedt			1	?
Husum 1746	14	86 1/2	10	?
<i>Zwischensumme</i>	<i>33</i>	<i>503</i>	<i>42</i>	<i>?</i>

Tabelle 1: Fortsetzung

<i>Region</i>	1745/47		1767		
	Ort oder Distrikt	Schiffe	Lasten	Schiffe	Lasten
<i>Nordseeküste Holsteins</i>					
Wöhrden 1746	3	57	1/2		
Marne 1746	5	62	1/2		
<i>Zwischensumme</i>	<i>8</i>	<i>120</i>			

<i>Eider</i>					
Rendsburg 1747	4	34		6	?
Friedrichstadt 1746	7	142		9	?
Tönning 1746	8	167		8	?
<i>Zwischensumme</i>	<i>19</i>	<i>343</i>		<i>23</i>	<i>?</i>

<i>Untereelbe</i>					
Altona 1746	33	2.570		59	4.329
Glückstadt 1745	25	393		14	?
Itzehoe 1746	20	257	1/2		
Beidenfleth 1745	6	67	1/2		
Wewelsfleth 1745	4	35	1/2		
Brokdorf 1745	13	122		3	?
St. Margarethen 1745	9	73		7	?
Eddelak 1746	1	10	1/2		
Brunsbüttel 1746	3	37			
<i>Zwischensumme</i>	<i>114</i>	<i>3.566</i>		<i>83</i>	<i>?</i>

Summe	539	14.423		641	17.109

Tabelle 2: Der Schiffsbestand Schleswigs und Holsteins 1777¹¹ und 1782¹²

Region	1777		1782	
	Schiffe	Lasten	Schiffe	Lasten
<i>Ostseeküste Schleswigs</i>				
Hadersleben	2	104	3	112 1/2
Amt Hadersleben	6	?	7	?
Apenrade	59	2.446	46	2.148
Sonderburg	83	1.753	77	1.784 1/2
Ärö	49	402 1/2	59	714 1/2
Flensburg	126	3.986	155	7.047 1/2
Schleswig	5	35	5	40 1/2
Arnis	19	143	19	143
Kappeln	41	311 1/2	38	280
Eckernförde	15	295	12	456 1/2
<i>Zwischensumme</i>	<i>405</i>	<i>9.476</i>	<i>421</i>	<i>12.727</i>
<i>Ostseeküste Holsteins</i>				
Kiel	9	216	8	214
Heiligenhafen	11	104	13	108
Burg auf Fehmarn	8	79	12	235 1/2
Amt Cismar	6	18 1/2	6	17 1/2
Neustadt	5	72	4	46
<i>Zwischensumme</i>	<i>39</i>	<i>489 1/2</i>	<i>43</i>	<i>621</i>
<i>Nordseeküste Schleswigs</i>				
Amt Tondern	4	39	3	68 1/2
Föhr	6	85	3	29 1/2
Husum	13	115	15	342 1/2
Amt Husum	3	11	16	470 1/2
<i>Zwischensumme</i>	<i>26</i>	<i>250</i>	<i>37</i>	<i>911</i>

Tabelle 2: Fortsetzung

<i>Region</i>	1777		1782	
	Schiffe	Lasten	Schiffe	Lasten
<i>Nordseeküste Holsteins</i>				
Keine Angaben				

<i>Eider</i>				
Friedrichstadt	7	75	7	85 1/2
Tönning	12	163	11	158 1/2
<i>Zwischensumme</i>	<i>19</i>	<i>238</i>	<i>18</i>	<i>244</i>

<i>Untereibe</i>				
Altona	70	3.996	190	14.209
Elmshorn	10	35	12	37 1/2
Glückstadt	3	207 1/2	16	1.139 1/2
Itzehoe	24	252	23	184 1/2
Amt Steinburg	38	115	35	122
<i>Zwischensumme</i>	<i>145</i>	<i>4.605 1/2</i>	<i>276</i>	<i>15.692 1/2</i>

Summe	634	15.059	795	30.195 1/2

Tabelle 3: Der Schiffsbestand Schleswigs und Holsteins 1791 nach Größenklassen ¹³

<i>Region</i>	Anzahl der Schiffe nach Größenklassen				
	Kommerzlasten				
Zolldistrikt	1 - 5	5-10	10-20	20-30	30-50
<i>Ostseeküste Schleswigs</i>					
Hadersleben	2	5	3	-	-
Apenrade	3	3	3	4	11
Sonderburg	16	25	37	17	4
Norburg	7	-	3	-	3
Ärösköbing	21	31	16	6	5
Marstall	23	48	34	3	-
Flensburg	3	16	51	47	54
Schleswig	1	1	2	-	-
Kappeln	10	46	16	4	1
Eckernförde	-	-	-	6	6
<i>Zwischensumme</i>	<i>86</i>	<i>175</i>	<i>165</i>	<i>87</i>	<i>84</i>
<i>Ostseeküste Holsteins</i>					
Kiel	3	7	5	5	1
Lütjenburg	-	2	-	1	-
Heiligenhafen	-	12	3	-	-
Fehmarn	2	17	14	1	-
Neustadt	7	1	2	-	1
<i>Zwischensumme</i>	<i>12</i>	<i>39</i>	<i>24</i>	<i>7</i>	<i>2</i>
<i>Nordseeküste Schleswigs</i>					
Tondern	10	4	-	1	-
Föhr	13	3	14	1	-
Bredstedt	1	-	-	-	-
Husum	4	1	7	-	1
Pellworm	5	2	-	-	-
<i>Zwischensumme</i>	<i>33</i>	<i>10</i>	<i>21</i>	<i>2</i>	<i>1</i>

Tabelle 3: Fortsetzung

<i>Region</i> Zolldistrikt	Anzahl der Schiffe nach Größenklassen Kommerzlasten			Summe aller Schiffe	Gesamt- tragfähig- keit (KL)
	50-75	75-100	ab 100		
<i>Ostseeküste Schleswigs</i>					
Hadersleben	1	-	-	11	145
Apenrade	18	9	-	51	2.522 1/2
Sonderburg	5	2	-	106	1.807
Norburg	2	1	-	16	388
Ärösköbing	-	-	-	79	839
Marshall	-	-	-	108	1.031 1/2
Flensburg	28	22	5	226	8.327 1/2
Schleswig	-	-	-	4	45
Kappeln	-	-	-	77	760 1/2
Eckernförde	1	1	-	14	540 1/2
<i>Zwischensumme</i>	<i>55</i>	<i>35</i>	<i>5</i>	<i>692</i>	<i>16.406 1/2</i>
<i>Ostseeküste Holsteins</i>					
Kiel	4	-	1	26	636
Lütjenburg	-	-	-	3	32 1/2
Heiligenhafen	-	-	-	15	144
Fehmarn	-	-	-	34	382
Neustadt	-	-	1	12	234
<i>Zwischensumme</i>	<i>4</i>	<i>-</i>	<i>2</i>	<i>90</i>	<i>1.428 1/2</i>
<i>Nordseeküste Schleswigs</i>					
Tondern	-	-	-	15	82
Föhr	-	-	-	31	290 1/2
Bredstedt	-	-	-	1	3 1/2
Husum	-	-	-	13	145 1/2
Pellworm	-	-	-	7	29 1/2
<i>Zwischensumme</i>	<i>-</i>	<i>-</i>	<i>-</i>	<i>67</i>	<i>551</i>

Tabelle 3: Fortsetzung

<i>Region</i>	Anzahl der Schiffe nach Größenklassen Kommerzlasten				
	1 - 5	5-10	10-20	20-30	30-50
<i>Zolldistrikt</i>					
<i>Nordseeküste Holsteins</i>					
Keine Angaben					
<i>Eider und Eiderkanal</i>					
Rendsburg	1	1	2	-	-
Friedrichstadt	2	-	9	1	-
Tönning	-	1	10	-	-
<i>Zwischensumme</i>	3	2	21	1	-
<i>Untereibe</i>					
Altona	63	1	3	9	42
Blankenese	8	2	-	-	-
Wedel	38	2	-	-	-
Haseldorf	7	1	-	-	-
Uetersen	19	-	-	-	-
Krückau	106	-	-	-	-
Bielenberg	5	-	-	-	-
Glückstadt	15	12	2	1	1
Itzehoe	1	25	-	-	-
Wilster	3	2	1	-	-
Krempe	4	-	-	-	-
Wewelsfleth	16	1	-	-	-
Brokdorf	6	1	-	-	-
St. Margarethen	4	4	-	-	-
<i>Zwischensumme</i>	295	51	6	10	43
<i>Summe</i>	429	277	237	107	130

Tabelle 3: Fortsetzung

Region Zolldistrikt	Anzahl der Schiffe nach Größenklassen Kommerzlasten			Summe aller Schiffe	Gesamt- tragfähig- keit (KL)
	50-75	75-100	ab 100		
<i>Nordseeküste Holsteins</i>					
Keine Angaben					
<i>Eider und Eiderkanal</i>					
Rendsburg	-	-	-	4	43
Friedrichstadt	-	-	-	12	146
Tönning	-	-	-	11	148 1/2
<i>Zwischensumme</i>	-	-	-	27	337 1/2
<i>Untereelbe</i>					
Altona	22	17	24	181	7.895
Blankenese	-	-	-	10	49
Wedel	-	-	-	40	120 1/2
Haseldorf	-	-	-	8	21 1/2
Uetersen	-	-	-	19	52 1/2
Krückau	-	-	-	106	318 1/2
Bielenberg	-	-	-	5	16 1/2
Glückstadt	1	7	3	42	1.257 1/2
Itzehoe	-	-	-	26	206
Wilster	-	-	-	6	37
Krempe	-	-	-	4	10 1/2
Wewelsfleth	-	-	-	17	54
Brokdorf	-	-	-	7	22 1/2
St. Margarethen	-	-	-	8	33
<i>Zwischensumme</i>	23	24	27	479	10.094
Summe	82	59	34	1.355	28.817 1/2

Tabelle 4: Der Schiffsbestand Schleswigs und Holsteins 1806¹⁴ und 1815¹⁵

<i>Region</i>	1806		1815	
	Schiffe	KL	Schiffe	KL
<i>Ostseeküste Schleswigs</i>				
Hadersleben	19	130 1/2	19	129 1/2
Apenrade	38	2.106 1/2	26	1.152 1/2
Sonderburg	126	2.497	102	1.221 1/2
Norburg	16	615	10	228
Ärösköbing	79	840	69	556 1/2
Marstall	136	1.400	139	1.219
Flensburg	302	15.456	239	7.408
Schleswig	7	332 1/2	4	32
Kappeln	76	823 1/2	72	617 1/2
Eckernförde	12	457	15	305 1/2
<i>Zwischensumme</i>	<i>811</i>	<i>24.658</i>	<i>695</i>	<i>12.870</i>
<hr style="border-top: 1px dashed black;"/>				
<i>Ostseeküste Holsteins</i>				
Kiel	35	887 1/2	49	938
Lütjenburg	1	21 1/2	4	15
Heiligenhafen	16	207	31	119
Fehmarn	38	527	22	225 1/2
Neustadt	7	60 1/2	8	45
<i>Zwischensumme</i>	<i>97</i>	<i>1.703 1/2</i>	<i>114</i>	<i>1.342 1/2</i>
<hr style="border-top: 1px dashed black;"/>				
<i>Nordseeküste Schleswigs</i>				
Tondern	37	904 1/2	29	87
Föhr und Amrum	58	1.787 1/2	26	307 1/2
Bredstedt	4	17	4	9 1/2
Husum und Nordstrand	22	306	21	225 1/2
Pellworm	11	34 1/2	25	48
<i>Zwischensumme</i>	<i>132</i>	<i>3.049 1/2</i>	<i>105</i>	<i>677 1/2</i>

Tabelle 4: Fortsetzung

<i>Region</i>	1806		1815	
	Schiffe	KL	Schiffe	KL
<i>Nordseeküste Holsteins</i>				
Keine Angaben				
<i>Eider und Eiderkanal</i>				
Rendsburg	57	433	86	891
Friedrichstadt	10	127 1/2	77	773 1/2
Tönning	23	644	33	546 1/2
<i>Zwischensumme</i>	<i>90</i>	<i>1.204 1/2</i>	<i>196</i>	<i>2.211</i>
<i>Untereibe</i>				
Altona	296	12.456 1/2	161	4.303 1/2
Blankenese	27	166 1/2	30	203
Wedel	67	256	65	249 1/2
Haseldorf	11	36	4	14
Uetersen	42	153	47	171 1/2
Elmshorn	157	581	141	567 1/2
Bielenberg	14	57 1/2	23	80
Glückstadt	144	2.156 1/2	148	1.593
Itzehoe	29	226	24	191
Wilster	8	44 1/2	68	123 1/2
Krempe	11	99	6	18
Wewelsfleth	21	174 1/2	33	243 1/2
Brokdorf	7	18	6	16 1/2
St. Margarethen	18	69	15	53
<i>Zwischensumme</i>	<i>852</i>	<i>16.494</i>	<i>771</i>	<i>7.827 1/2</i>
Summe	1.982	47.109 1/2	1.881	24.928 1/2

